

2. Die mit Beschluß des hohen Landtages vom 22. Juli 1901 dem deutschen Studentenheime in Pettau gewährte jährliche Subvention von 2000 K wird auf 4000 K erhöht.

3. Dem deutschen Mädchenheime in Pettau wird eine jährliche Subvention von 2000 K gewährt."

Hiermit erledigt sich der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, sowie die Petitionen Nr. 16, 17, 18, 19, 31, 34, 38 und 56."

(Die Anträge werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

„Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	73.871 K
Bedeckung . . . . .	2.511 „
daher Abgang . . . . .	71.360 K

(Wird angenommen.)

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

„Beilage 17. Kapitel V, Titel 2: ‚Beiträge an Bildungsanstalten‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	30.900 K
Bedeckung . . . . .	2.000 „
daher Abgang . . . . .	28.900 K

Antrag:

„Der Stadtgemeinde Graz wird zur Erhaltung des städtischen Mädchen-Lyzeum in Graz eine jährliche Subvention von 2000 K gewährt, wogegen der Landes-Ausschuß die Berechtigung hat, zehn Freiplätze an arme und würdige Schülerinnen, welche in Steiermark heimatberechtigt sind, zu gewähren.“

Hiermit erledigt sich der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8.

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	30.900 K
Bedeckung . . . . .	2.000 „
daher Abgang . . . . .	28.900 K

(Kapitel V, Titel 2, und der Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Beilage 18, Kapitel V, Titel 3: ‚Beiträge für Wissenschaft und Kunst‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	46.513 K
Bedeckung keine.	
Daher Abgang . . . . .	46.513 K

Diese Erhöhung begründet sich durch die Gewährung einer ständigen Jahressubvention von 20.000 K an die städtischen Bühnen in Graz, der zufolge der sub Post 21 eingestellte Betrag um die

Tangente des letzten Quartals, d. i. um 5000 K, erhöht wird.

Die Petitionen Nr. 23, 36, 100, 149 und 193 finden im Voranschlage ihre Erledigung.

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	48.503 K
Bedeckung keine.	
Daher Abgang . . . . .	48.503 K

Die Petition Nr. 114 findet im Voranschlage ihre Erledigung."

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Ich habe mich zu diesem Kapitel „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ zum Worte gemeldet, weil unter diesem Kapitel auch die Subvention für die städtischen Bühnen in Graz enthalten ist. Ich gebe hiemit in meinem Namen, als im Namen meiner Parteigenossen die Erklärung ab, daß wir Vertreter der Landgemeinden entschieden gegen eine Subventionierung der städtischen Bühnen sind, haben jedoch gegen die Ausweisung eines Betrages, womit für mittellose Studenten unentgeltliche Karten zum Besuche des Theaters beschafft werden könnten, absolut nichts einzuwenden, weil wir uns nicht verschließen, daß gewisse Stücke, insbesondere klassische Stücke, auf das Bildungsvermögen von sehr großem Vorteile sind; wir können uns aber nicht denken, daß z. B. die modernen Stücke, Operetten u. s. w., z. B. das Stück „Im Tal des Lebens“ (Rufe: „Sie waren ja auch darinnen!“) für die Moral von so großem Werte sein sollten.

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß ein Mitglied dieses hohen Hauses gewissermaßen nachträglich einen vom hohen Hause bereits gefaßten Beschluß umwerfen will. Der Gegenstand, um dem es sich gehandelt hat, stand auf der Tagesordnung, jeder der Herren hat die Tagesordnung vor sich gehabt und hat gewußt, daß dieser Gegenstand zur Verhandlung kommt. Nun sind die Herren aber fortgegangen, und es ist ihre Schuld, daß dieser Gegenstand nicht eine weitläufige Verhandlung gefunden hat, aber heute dagegen sprechen, geht meiner Meinung nicht an, weil jedes Mitglied des hohen Hauses sich den Majoritätsbeschlüssen zu fügen hat.

Die Subvention, welche bereits vom hohen Hause bewilligt wurde, ist an gewisse Bedingungen geknüpft, und darunter sind auch die ermäßigten Eintrittspreise für die Studenten und Schülervorstellungen ebenfalls zu ermäßigten Preisen.

Ich bin der Anschauung, daß, nachdem dieser Beschluß in einer öffentlichen Sitzung gefaßt worden ist, derselbe selbst mit einer neuerlichen Majorität nicht

umgestoßen werden könnte, weil ein Landtagsbeschluss nur dann umgestoßen werden kann, wenn nicht schon jemand aus diesem Beschlusse Rechte erworben hat; die Gemeinde Graz hat aus dem bereits gefassten Beschlusse Rechte erworben, indem ich als Vertreter der Gemeinde Graz von dem Beschlusse Kenntnis erlangte, denselben auch angenommen und der Gemeindevertretung bereits mitgeteilt habe.

Was der Herr Abg. **Krenn** bezüglich der verschiedenen Theaterstücke angeführt hat, so ist es wohl begreiflich, daß neben ernstern klassischen Stücken auch leichte Sachen gegeben werden müssen, weil der Theaterdirektor auch Einnahmen erzielen muß. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß gerade bei klassischen Stücken die Theater weniger gut besucht sind (Rufe: „Hört!“) und das ist begreiflich. Meine Herren! Die Städter müssen arbeiten, sind angestrengt, und es ist ihnen angenehmer, am Abend sich zu unterhalten, als wie, ich möchte sagen, neuerdings eine schwere geistige Arbeit durchzumachen. Der Herr Abg. **Krenn** hat auch das Stück „Tal des Lebens“ erwähnt. Ich will dieses Stück durchaus nicht verteidigen; ich bin weit davon entfernt, das Stück als ein gutes zu bezeichnen, es ist eben ein Stück moderner Richtung, aber es ist noch immer besser und höher anzuschlagen als die Vorstellungen, welche die Herren nach ihrer eigenen Mitteiligung in der vergangenen Landtagsession zu besuchen pflegen, nämlich die Vorstellungen des Orpheums (Heiterkeit); damit habe ich geschlossen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! Es liegt mir ferne, angesichts der Frage, die hier aufgerollt ist, zurückgreifen zu wollen auf prinzipielle Debatten, die im Schoße dieses hohen Hauses bei früheren Anlässen geführt worden sind, und ich möchte kurz und ohne auf das Meritorische der Frage einzugehen, darauf verweisen, daß wir formell heute auf einem anderen Standpunkte stehen, als wie dies bei einer ersten Beschlussfassung der Fall war, nachdem es sich wesentlich um die formelle und budgetäre Durchführung jener Maßregel handelt, welche der hohe Landtag bei einer früheren Session an der Hand einer diesbezüglich eingebrachten Petition beschlossen hat. Wenn der Herr Abg. **Krenn** darauf hingewiesen hat, daß die Subvention, welche wir den Theatern geben, wesentlich darauf beruht, daß dem Bildungsbedürfnisse der studierenden Jugend aus dem ganzen Lande, die sich in Graz vereinigt, Rechnung getragen wird, so kann ich mich

dieser seiner Auffassung nur anschließen und ihm vollständig recht geben, und glaube ich, daß jene Maßregel, die an die Subventionierung geknüpft ist und dem Landes-Ausschusse eine gewisse Zugerenz auch auf die ästhetische Führung des Theaters gewährleistet, die Gelegenheit bietet, um diesem Gesichtspunkte in jeder Richtung zum Durchbruche zu verhelfen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß, so hoch ich die Leistungen der Grazer Theater einschätze, ich doch noch wünschen würde, daß das Repertoire der Theater auch von jenem Grundsatze geleitet wird, daß unserer Jugend das Beste der Klassiker und soweit als möglich in bester Form tatsächlich geboten wird.

Und wenn wir dies durchführen, so glaube ich, ist die Subvention für die städtischen Bühnen dazu geeignet, vor dem hohen Landtage gerechtfertigt zu erscheinen, weil wir in der Tat dann ein wertvolles Bildungsmittel für unsere Bevölkerung und für unsere Jugend besitzen.

Ich glaube, ich brauche meinen Antrag nicht weiter zu motivieren, da es sich im vorliegenden Falle um die budgetäre und formell rechtliche Durchführung des bereits in einer früheren Sitzung des hohen Landtages gefassten Beschlusses handelt.

**Landeshauptmann:** Ich schreite zur Abstimmung.

(Kapitel V, Titel 3, wird angenommen.)

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

„Beilage 19. Kapitel V, Titel 4: Landesmuseum „Joanneum“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	136.930 K
Bedeckung . . . . .	12.567 „
daher Abgang . . . . .	124.363 K

Die Erhöhung im Erfordernisse begründet sich durch die Erhöhung der Bezüge des Hilfsbeamten Rubr. I A, Post 2, in der Bedeckung durch Erhöhung der Post für „Mietzins“ Rubr. IV.

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	138.370 K
Bedeckung . . . . .	14.149 „
daher Abgang . . . . .	124.221 K

Beschluß: Am Landesmuseum am Joanneum wird eine Galerie, zugleich Musealdienerstelle mit den Bezügen der Musealdiener systemisiert. Hiedurch erledigt sich der Bericht des Landes-Ausschusses, Landtags-Beilage Nr. 96.

1. Resolution:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ein Regulativ bezüglich der Entlehnung von Musealgegen-

ständen aus dem Landesmuseum und dem Zeughause auszuarbeiten und dasselbe dem Landtage zur Kenntnisnahme vorzulegen, beziehungsweise die in dieser Hinsicht etwa bereits bestehenden Normen der Direktion des Museums zur genauen Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

### 2. Resolution:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Beseitigung der bestehenden Öfen in den Arbeitskabinetten der kulturhistorischen Abteilung des Landesmuseums durch das Landesbauamt Erhebungen über die Einrichtung einer entsprechenden Zentralheizung für diese Kabinette pflegen und Vorschläge nebst Kostenanschlägen zur Vorlage in der nächsten Landtagsession ausarbeiten zu lassen.

### 3. Resolution:

Um den Bildungszweck des kulturhistorischen Landesmuseums, das Verständnis für Kunstwerke, die Liebe zur Kunst in den Kreisen der steiermärkischen Bevölkerung tunlichst zu fördern, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, beim k. k. Landesschulrat, resp. auch bei den Kuratorien einzelner Schulen dahin zu wirken, daß die Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen, der Bildungsanstalten für Lehrkräfte, der Bürgerschulen, der höheren Töchterschulen und gewerblichen Fachschulen in Graz in Begleitung ihrer Lehrer in das Museum mehrmals geführt werden, um dieselben sowohl bezüglich des historischen als auch künstlerischen Wertes der einzelnen Kunstgegenstände zu unterrichten.“

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenholz** (Innere Stadt Graz): Es sei mir gestattet, zu dem Kapitel „Museum“ einige kurze Bemerkungen hiezu vorzubringen. Die hervorragende Bedeutung der Museen und deren hoher Wert für die Volksbildung ist allgemein anerkannt und es ist den Herren gewiß bekannt, daß in allen Kulturstaaten teils aus staatlichen Mitteln, teils von Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften oft sehr namhafte Opfer für Musealzwecke gebracht werden. Wir sind in Steiermark in der glücklichen Lage, in den Sammlungen des „Joanneums“ kostbare Schätze zu besitzen, Schätze, die vielleicht zum Teile noch nicht in genügendem Maße gewürdigt werden. Ich beziehe mich hier insbesondere auf die sehr wertvollen und reichhaltigen naturwissenschaftlichen Sammlungen und möchte betonen, daß den tüchtigen und umsichtigen Leitern dieser Sammlungen, die sich weit über das Maß der amtlichen Verpflichtung hinaus mit ganzer Lust und Liebe der Sache widmen, daß das Land diesen Herren zu bestem Danke verpflichtet ist.

Es sei mir aber gestattet, einige Mißstände zur Sprache zu bringen, unter welchen unsere Sammlungen leiden, bezw. einige darauf bezügliche Wünsche dem Landes-Ausschuße zur Erwägung anheimzustellen.

Vor allem leiden unsere Sammlungen am Raum-mangel. In einem Museum sollen doch die einzelnen Objekte so aufgestellt sein, daß sie in aller Ruhe und Sammlung betrachtet und gewürdigt werden können, sie sollen möglichst in Augenhöhe angebracht und aufgestellt sein. Aber alle Herren, die je Gelegenheit gehabt haben, unsere Sammlungen zu besuchen, werden wissen, daß dies bei uns leider nicht im entferntesten Maße möglich ist. Viele wertvolle Stücke müssen hoch oben aufgestapelt, auf den Kästen oder gar unter der Decke angebracht werden, weil es an dem notwendigsten Raume gebricht; ein großer Teil der Gegenstände wiederum ist so tief unten aufgestellt und untergebracht, daß man förmlich auf dem Bauche kriechen muß, um sie überhaupt kennen zu lernen. Aus demselben Grunde — und das ist gewiß sehr bedauerlich — kommt es wiederholt vor, daß sehr beachtenswerte Schenkungen zurückgewiesen werden müssen und nicht angenommen werden können, weil es an dem nötigen Raume für die Unterbringung mangelt. Gegenwärtig ist das Museum nicht in der Lage, eine wertvolle Sammlung von 500 Seeischen, den Vertretern der adriatischen Fauna, aufzustellen, weil der dazu nötige Raum nicht vorhanden ist. Es ist in der letzteren Zeit ein sehr lehrreiches und sehenswürdiges kleines Süßwasser- und ein Seewasser-Aquarium, sowie ein kleines Vivarium eingerichtet worden, die gewiß für die Besucher sehr anziehend sind; aber man mußte sich auf einen so ungenügenden Raum beschränken, daß es für die Besucher ganz unleidlich ist und das Ausgestellte nicht zur Geltung kommt. Es ist also in erster Linie eine Vergrößerung der Räumlichkeiten wünschenswert. Vorläufig freilich ist das nur ein frommer Wunsch.

Wir haben vor kurzem eine Petition des naturwissenschaftlichen Vereines dem Landes-Ausschuße zur Erwägung, Würdigung und zum eingehenden Studium zugewiesen und empfohlen, die sich mit dem allfälligen Ankaufe des Finanzgebäudes in der Raubergasse, das an das „Joanneum“ angrenzt, befaßt. Wenn es möglich sein sollte, dieses Gebäude für das Land zu erwerben, so wäre das gewiß die beste Lösung für die Musealfrage.

Gestatten Sie mir, noch einige andere Wünsche bei dieser Gelegenheit hier vorzubringen. Es ist die Gepflogenheit, daß unsere Sammlungen nur an Sonntagen bei freiem Eintritte zugänglich sind. Es wäre wohl sehr angezeigt, daß mindestens an einem oder

dem anderen Wochentage gleichfalls freier Eintritt gewährt würde, wie dies meines Wissens bei anderen großen Sammlungen, so auch bei den großen Hofmuseen in Wien und an anderen Orten der Fall ist. Es ist aber auch die Zeit der Besuchsstunden von 10 bis 12 Uhr sehr kurz bemessen, und ich möchte tatsächlich feststellen, daß in den zwei Stunden des freien Eintrittes an Sonntagen von 10 bis 12 Uhr eine beängstigende Überfüllung in den Räumen, insbesondere der zoologischen Abteilung unseres Museums herrscht. Daß in Bezug auf den Besuch der Schulen möglichstes Entgegenkommen an den Tag gelegt werden soll, das ist auch schon in der Resolution, die der Finanz-Ausschuß Ihnen vorlegt, zum Ausdruck gebracht.

Es werden aber auch noch einige andere Übelstände gerügt, und auch in dieser Beziehung sollte Abhilfe geschaffen werden: so wird geklagt über den vollständigen Mangel einer entsprechenden Beheizung der Gänge, einer Beheizung, wie sie in allen bedeutenden Museen besteht, und wie sie auch in den neueren Abteilungen unseres „Joanneums“ durchgeführt ist. Jetzt sind tatsächlich, und es kann sich jeder überzeugen, die Temperaturunterschiede zwischen den Besuchs- und Arbeitsräumen einerseits und den Gängen andererseits so groß, daß sie geeignet sind, die Gesundheit sowohl der arbeitenden Beamten als auch der Besucher zu schädigen.

Weiters würde sich die Anbringung der Portiersloge an einem anderen Orte empfehlen, weil es vorkommt, daß die Besucher erst in den verschiedenen Stockwerken nachforschen, um zu erfahren, wo sie die Eintrittskarten bekommen. Freilich müßte dann auch Sorge getragen werden, daß in der Zeit des Besuches ein Portier beständig sich in dieser Loge aufhält und daß nicht, wie es jetzt häufig geschehen soll, der Portier zu einer anderen Dienstleistung verwendet wird.

Es wäre auch zu erwägen, ob nicht, wie dies bei vielen anderen Museen der Fall ist, Plakate an stark besuchten Orten den weiteren Kreisen Kenntnis von dem Vorhandensein der wertvollen Sammlungen geben und zu deren Besuche auffordern sollten. Heute ist das Vorhandensein der reichhaltigen und dank der Umsicht und tüchtigen Tätigkeit unserer Beamten, soweit es der Platz erlaubt, musterhaft aufgestellten naturwissenschaftlichen Sammlungen den weiteren Kreisen noch viel zu wenig bekannt, und ich glaube, wir alle haben ein Interesse daran, daß alles dafür getan werde, um die Benützung dieser Sammlungen im Interesse der allgemeinen Volksbildung möglichst zu erleichtern und zu fördern. Ich erlaube mir, diese bescheidenen Erwägungen dem Landes-Ausschuße anheim zu geben.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vint**: Ich kann nur zunächst erklären, daß ich den Anregungen, welche von Seite des Herrn Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof gegeben worden sind, den größten Wert beilege und daß der Landes-Ausschuß gewiß bestrebt sein wird, diese Anregungen, so weit es tunlich ist, auch zu verwirklichen.

Es ist in erster Linie hingewiesen worden auf den Raumangel, namentlich im Naturhistorischen Museum. Nun ich muß allerdings zugeben, daß in dieser Sammlung tatsächlich eine Überfüllung eingetreten ist, daß ein Raumangel vorhanden ist und insolgedessen auch der Besichtigung dieser reichhaltigen Sammlung ein wesentlicher Abbruch geschieht.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit heute nur ganz oberflächlich eine Frage streifen, welche jedenfalls über kurz oder lang Gegenstand einer Beratung und Beschlußfassung im hohen Hause sein wird. Ich möchte nämlich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß nach seiner Stiftung dieses Museum als Landesmuseum errichtet wurde, d. h. es sollten überhaupt diese Sammlungen ein Bild der Steiermark vorstellen, und es ist natürlich, daß vorzugsweise und in erster Linie die steirische Flora und Fauna in dieser Sammlung Platz und vollkommene Vertretung finden soll.

Im Laufe der Zeit ist man über diese enge begrenzte Aufgabe und über die ursprüngliche Widmung hinausgegangen. Aus dieser Sammlung wurde im Laufe der Zeiten eine allgemeine gemacht und alles aufgenommen, nicht nur aus Europa, sondern auch aus überseeischen Ländern. Diese Sammlung ist eine sehr reichhaltige geworden und weist viele seltene interessante und wertvolle Exemplare auf. Es fragt sich, ob für das steierm. Landesmuseum dieser jetzt eingeschlagene Weg fortgesetzt werden soll; dann, hohes Haus, müßte sich der Landtag dafür entscheiden, zu einem großen Neubau zu schreiten, denn es ist unmöglich, diese immer mehr anwachsenden Sammlungen in den gegenwärtigen Räumen des Joanneums unterzubringen.

Es ist richtig, was der Herr Abg. Professor Hofmann gesagt hat, daß es insolgedessen vorgekommen ist, daß Schenkungen zurückgewiesen werden mußten; ich habe gehört, daß ein der Sammlung dediziertes Krokodil nicht angenommen werden konnte, weil man keinen Raum zur Aufstellung hatte. Es ist auch von Seite des Naturhistorischen Vereines in dieser Angelegenheit eine Anregung ausgegangen, welche mit dem Ankauf, beziehungsweise mit der Verbauung des anstoßenden Hauses und mit der ganzen Regulierung des dort anstoßenden Stadtteiles, welche wahrscheinlich im Vereine mit der Steiermärkischen Sparkasse durchge-

führt werden müßte, zusammenhängt. Alles das sind aber Fragen, die eine reifliche Beratung erfordern, und ich kann die Herren nur versichern, daß der Landes-Ausschuß dieser Frage das vollste und wärmste Interesse entgegenbringen wird. Der Landes-Ausschuß wird, wenn die Erhebungen abgeschlossen sein werden, auch mit einem diesbezüglichen Bericht an den hohen Landtag herantreten.

Was die hier angeregte Resolution betrifft, so habe ich bereits die Ehre gehabt, im Finanz-Ausschusse zu erklären, daß der Landes-Ausschuß bestrebt sein wird, den damit gegebenen Anregungen nach Tunlichkeit zu entsprechen.

Abg. Frh. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte nur bezüglich der Bibliothek einem Wunsche Ausdruck geben, welcher mir von vielen Landwirten mitgeteilt wurde. Es muß konstatiert werden, daß an der Bibliothek ein Mangel an land- und forstwirtschaftlichen Zeitungen zu verzeichnen ist, und ich glaube daher, daß es ein begründeter Wunsch ist, dem ich hiemit Ausdruck gebe und den ich in einen Antrag zu formulieren mir erlaubt habe, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu veranlassen, daß für die Bibliothek des „Joanneums“ auch die bekanntesten land- und forstwirtschaftlichen Zeitungen abonniert werden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! Nur mit ein paar Worten möchte ich auf die abgeführte Debatte zurückkommen. Der Anerkennung, mit welcher Herr Abg. Professor Hofmann der Tätigkeit unserer Musealbeamten gedacht hat, schließe ich mich von diesem Blatte aus gerne an und bekräftige die Worte, welche er gesprochen hat. Angesichts der Raumfrage, welche die größte Schwierigkeit in der nächsten Zeit bilden wird und welche der Herr Abgeordnete ebenfalls gestreift hat, hat der Herr Landes-Ausschuß-Referent erklärt, daß diese Frage von großer Bedeutung ist und die Zukunft des Museums berührt, daß deren Erörterungen aber heute zu dieser Stunde zu weit führen würde.

Es wird diese Frage, die an uns allerdings als eine brennende in der nächsten Zeit herantreten wird, sowie die Revision des Musealprogrammes und die Festsetzung desselben ein eingehendes Studium erfordern und es wird sich dann erweisen, daß die Sache

zwei Seiten hat, und daß, wenn einerseits die Konzentration auf die heimische Fauna und Flora und Kulturhistorik in Hinsicht auf die Widmungsurkunde begründet erscheint, andererseits vom allgemeinen Standpunkte die Bildungsmittel im allgemeinen nicht wohl wird entbehren können. Es wird die Revision des Musealprogrammes sich immer in dem Rahmen halten müssen, daß beide Gesichtspunkte tunlichst mit einander vereinigt werden, und diese Vereinigung ist dasjenige, was die Schwierigkeiten in der Raumfrage bezüglich des Museums mit sich bringt.

Was die Besuchstage, bezw. die Stunden für den freien Besuch anbelangt, so möchte ich mich der Anregung des geehrten Herrn Abg. Dr. v. Hofmann vollinhaltlich anschließen und möchte auch glauben, daß die tunlichste Publizität wünschenswert ist in dem Sinne, daß das Interesse der Öffentlichkeit mehr, als es bis jetzt geschehen ist, auf die Schätze gelenkt wird, welche im Museum vereinigt sind.

Was den Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitansky anbelangt in Bezug auf das Abonnement von land- und forstwirtschaftlichen Zeitungen in der Landes-Bibliothek, so kann ich mich dieser Anregung anschließen und möchte die Annahme dieser Resolution empfehlen.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten zur Abstimmung.

(Kapitel V, Titel 4, mit den drei Resolutionen und der Zusatzantrag des Herrn Abg. Baron Rokitansky werden angenommen.)

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

„Beilage 20. Kapitel V, Titel 5; Landes-Zeichen-Akademie.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	10.316 K
Bedeckung . . . . .	307 „
daher Abgang . . . . .	10.009 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	9.560 K
Bedeckung . . . . .	307 „
daher Abgang . . . . .	9.253 K

Zur Erläuterung für jene Herren, welche dem Unterrichts-Ausschusse nicht angehören, möchte ich mir erlauben, darauf zu verweisen, daß jene Darlegungen, welche sich auf eine eventuelle Reform der Zeichen-Akademie erstrecken, in einer speziellen Vorlage des Landes-Ausschusses enthalten sind, ebenso der bezügliche Antrag, und daß diese Vorlage bereits heute früh im hohen Hause verteilt worden ist; es handelt sich hier lediglich um die budgetäre Frage.

(Kapitel V, Titel 5, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Beilage 21. Kapitel V, Titel 6: Landes-Oberrealschule in Graz.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	92.713 K
Bedeckung . . . . .	19.265 „
daher Abgang . . . . .	73.448 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	93.719 K
Bedeckung . . . . .	19.265 „
daher Abgang . . . . .	74.454 K

(Kapitel V, Titel 6, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Beilage 22. Kapitel V, Titel 7: Landesgymnasium in Pettau.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	61.465 K
Bedeckung . . . . .	14.100 „
daher Abgang . . . . .	47.365 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	61.052 K
Bedeckung . . . . .	14.800 „
daher Abgang . . . . .	46.252 K

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Ich möchte nur in Anregung bringen, daß in dem Programme neben dem Namen des Schülers auch der Geburtsort desselben gedruckt wird.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich möchte ganz kurz auf die Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Jurtela reagieren, daß gegen die Erfüllung dieses Wunsches ein Anstand nicht obwaltet. Ich glaube, es wird Sache des Landes-Ausschusses, beziehungsweise der Direktion sein, dieser Anregung seinerzeit stattzugeben.

Abg. Dr. **Grasovec** (L.-G. Gills): Ich habe das Programm für das Gymnasium in Pettau gelesen; ich glaube, daß es nicht angeht, wie es geschehen ist, daß das Deutsche Studentenheim als Kostort ganz besonders empfohlen wird. Ich glaube, das entspricht der Würde der Anstalt nicht und das gehört auf das Programm nicht. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, und ich glaube, der Landes-Ausschuß wird das Geeignete verfügen, daß solche Beifügungen in einem Programme einer Landesanstalt entfallen.

**Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich habe weiters nichts zu bemerken. Ich glaube aber tatsächlich, daß

die Empfehlung irgend welcher Kostorte mit dem Programme einer öffentlichen Lehranstalt nichts zu tun hat und die Anempfehlung verlässlicher Kostorte wohl Sache des Direktors ist und in einer anderen Form als durch Aufnahme in das Programm der Anstalt besser und leichter geschehen kann.

Im empfehle nochmals die Annahme der Budgetposten.

(Kapitel V, Titel 7, wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir kommen nun zu Beilage Nr. 23, Kapitel V, Titel 8: „Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg.“

Berichterstatter **Fürst**: (Liest):

„Beilage 23. Kapitel V, Titel 8: Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	9.425 K
Bedeckung . . . . .	3.900 „
daher Abgang . . . . .	5.525 K

Die Erhöhung resultiert aus der Richtigerstellung der Erfordernisposten der Rub. I, Post 1—11, sowie der Einstellung einer Post für Supplierung mit 175 K und einer Post für den Lehrer der Somatologie von 160 K mit Rücksicht auf die seit 15. September 1903 erfolgte Eröffnung des II. Jahrganges und dadurch bedingten Einstellung der Tangente für 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate der Remunerationen, sowie durch die Anstellung eines Direktors.

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	15.443 K
Bedeckung . . . . .	5.800 „
Daher Abgang . . . . .	9.643 K

Die Erhöhung resultiert aus der nun ermittelten Erfordernisziffer für Rub. I, Post 1, Gehalt des Direktors, wegen Zuwendung von drei Quinquennial-Zulagen von 1400 K, sowie der Einstellung einer Post von 1000 K als erste Hälfte des mit zusammen 2000 K beantragten Kredites für die Anschaffung einer Anstaltsbibliothek, dagegen Restringierung der Rub. I, Post 2, von 3300 K auf 1450 K wegen nicht erfolgter Anstellung eines Lehrers für das Schuljahr 1903/1904 und Einstellung der Supplierungs-Remuneration für diesen.“

(Kapitel V, Titel 8, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 24, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.“

Berichterstatter **Hauptmann** (liest):

„Beilage 24. Kapitel V, Titel 9: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	55.589 K
Bedeckung . . . . .	32.570 „
daher Abgang . . . . .	23.019 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	59.215 K
Bedeckung . . . . .	35.300 „
daher Abgang . . . . .	23.915 K

(Kapitel V, Titel 9, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Über Beilage Nr. 25, Kapitel 5, Titel 10, referiert Herr Abg. Graf **Stürgkh**.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

„Beilage 25. Kapitel V, Titel 10: „Landes-Bürger-schulen“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	100.600 K
Bedeckung . . . . .	7.120 „
daher Abgang . . . . .	93.480 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	101.067 K
Bedeckung . . . . .	7.490 „
daher Abgang . . . . .	93.577 K

(Kapitel V, Titel 10, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es folgt nunmehr Beilage Nr. 26, Kapitel V, Titel 11.

Berichterstatter **Fürst** (liest):

„Beilage 26. Kapitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	82.336 K
Bedeckung . . . . .	22.565 „
daher Abgang . . . . .	59.771 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	83.202 K
Bedeckung . . . . .	22.825 „
daher Abgang . . . . .	60.377 K

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 200 K infolge Einstellung dieser Erfordernispost für Reisen der Lehrer zu den Aufnahmsprüfungen.“

(Kapitel V, Titel 11, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zur Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt.

Berichterstatter **Walz** (liest):

„Beilage 27. Kapitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	34.526 K
Bedeckung . . . . .	31.728 „
daher Abgang . . . . .	2.798 K

Voranschlag 1904

Erfordernis . . . . .	34.478 K
Bedeckung . . . . .	31.828 „
daher Abgang . . . . .	2.650 K

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems:** Der Direktor der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz, Wilhelm **Michel**, hat an den steierm. Landtag eine Petition überreicht, dahin gehend, daß sein jährlicher Grundgehalt von 2000 auf 2400 K erhöht werde. Diese Petition wurde im Finanz-Ausschusse bereits verhandelt und ebenso im hohen Landtage selbst und wurde die Petition Nr. 293 in der Weise erledigt, daß der hohe Landtag den Beschluß gefaßt hat, „die Petition Nr. 293 des Wilhelm **Michel**, Direktor der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, um Erhöhung seines Stammgehaltes von 2000 K auf 2400 K wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und Antragstellung abgetreten.“

Dieser Beschluß wurde in der 26. Sitzung des hohen Landtages am 6. November d. J. gefaßt.

Der Landes-Ausschuß ist nun in der Lage, sein Gutachten in dieser Angelegenheit und seine Anschauungen in dieser Beziehung heute bereits zum Ausdruck zu bringen.

Direktor **Michel** dient bereits seit dem Jahre 1883, also durch 20 Jahre dem Lande, hievon durch 12 Jahre, d. i. seit dem Jahre 1891, als Direktor der Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt. Er ist angestellt mit einem Grundgehalte von 2000 K, bezieht außerdem bereits zwei Quinquennial-Zulagen à 400 K, zusammen 800 K, weiter bezieht er eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 800 K und ist im Genuße eines Naturalquartieres, das für die Pension mit dem Betrage von 1016 K eingeschätzt erscheint. Es sind die Bezüge des Direktors **Michel** im großen ganzen als Leiter einer doch sehr wichtigen Landes-Anstalt und als Inhaber einer verantwortungsvollen Stelle als nicht hoch zu bezeichnen; andererseits ist hervorzuheben, daß diese Anstalt während der ganzen Zeit der Direktion des **Michel** durch mehr als zwölf Jahre in einer vollkommen zufriedenstellenden Weise geleitet wurde nicht nur in Bezug auf die Ausübung der Tierheilkunde an dieser Anstalt und in

Bezug auf den Unterricht der Hufbeschlagschüler, in welcher letzterer Beziehung insbesondere von Direktor **Michel** und seinem Lehrkörper Vorzügliches geleistet wurde, sondern auch, was ich als besonders lobend hervorhebe, in Bezug auf die finanzielle Gebahrung, welche als eine für den Landesfiskus günstige bezeichnet werden muß, indem in den einzelnen Jahren fast gar kein Abgang vorhanden war und der höchste jährliche Abgang sich auf 3000 K beläuft.

In Berücksichtigung dieses Umstandes nimmt der Landes-Ausschuß keinen Anstand, zu beantragen, daß in Erledigung des Auftrages des hohen Landtages der Stammgehalt des Direktors **Wilhelm Michel** von 2000 K auf 2400 K, also um 400 K jährlich erhöht werde.

Ich bitte den hohen Landtag, diesen Antrag annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)  
**Landeshauptmann:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusßwort.

Berichterstatter **Walz:** Dem Finanz-Ausschusse ist das erfolgreiche und verdienstliche Wirken des Direktors **Wilhelm Michel** nicht nur als Direktor, sondern auch als Lehrer an dieser Lehranstalt bekannt und hat deshalb diese Petition an den Landes-Ausschuß zur Würdigung und Antragstellung abgetreten. Ich glaube, mein Mandat nicht zu überschreiten, wenn ich dem hohen Landtage anempfehle, dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Grafen Atems** auf Stattgebung dieser Petition, dahingehend, daß der Grundgehalt des Direktors der Landes-Hufbeschlags- und Lehranstalt, **Wilhelm Michel**, von 2000 K auf 2400 K erhöht werde, zuzustimmen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, einzustellen bei (liest):

„Beilage 27, Kapitel V, Titel 12: Landes-Hufbeschlags- und Tierheilanstalt.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis 34.526 K

bei der Bedeckung 31.728 „

daher Abgang 2.798 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis 34.478 K

bei der Bedeckung 31.828 „

daher Abgang 2.650 K

(Kapitel V, Titel 12, wird angenommen.)

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Grafen Atems** zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Jahresgrundgehalt des Direktors **Wilhelm Michel** wird ab 1. Jänner 1904 von 2000 K auf 2400 K erhöht.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit ist dieses Kapitel erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 28, Kapitel V, Titel 13.

Berichterstatter **Graf Stürgkh** (liest):

„Beilage 28, Kapitel V, Titel 13: Gymnastische Bildungsanstalten.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis 21.692 K

bei der Bedeckung 13.834 „

daher Abgang 7.858 K

Antrag:

Dem Vorstande der Landes-Turnanstalt und Turnlehrer **Franz Reunz** wird eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 200 K vom 1. Jänner 1903 angefangen gewährt.

Hiermit erledigt sich der Bericht des Landes-Ausschusses Beilage Nr. 97.

Voranschlag 1904.

Erfordernis 18.209 K

bei der Bedeckung 9.966 „

daher Abgang 8.243 K

(Kapitel V, Titel 13, samt Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen nun zu „Landes-Ackerbauschule Grottenhof“.

Berichterstatter **Walz** (liest):

„Beilage 29, Kapitel V, Titel 14: Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis 65.229 K

bei der Bedeckung 41.466 „

daher Abgang 23.763 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis 75.123 K

bei der Bedeckung 45.576 „

daher Abgang 29.547 K

(Kapitel V, Titel 14, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen zur Obst- und Weinbauschule in Marburg.

Berichterstatter **Reitter** (liest):



„Beilage 30. Kapitel V, Titel 15: Landes-  
Obst- und Weinbauschule in Marburg.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis	70.154 K
Bedeckung	27.578 „
daher Abgang	42.576 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	71.618 K
Bedeckung	28.128 „
daher Abgang	43.490 K

Abg. **Hoštar** (L. G. Marburg): Hohes Haus! Gestatten Sie mir zu diesem Punkte des Budgets, die Bildungsanstalten der Landwirtschaft betreffend, einiges zu bemerken.

Der Rückgang des Bauernstandes, welcher infolge der zunehmenden Verschuldung und zwangsweisen Veräußerung des Besitzes zutage tritt und hiemit die Existenz desselben sehr bedroht, ruft dringend um Abhilfe. Die Erhaltung dieses Standes, welcher für das allgemeine Wohl ja doch von Bedeutung ist, hängt in erster Linie von der Ausbildung in seinem Berufe ab. Leider ist hiezu viel zu wenig Gelegenheit geboten, da die diesbezüglichen Unterrichtsanstalten in ihrer Organisation und Zahl den heutigen Anforderungen nicht genügen. Es kann mir eingewendet werden, daß eine hinreichende Vermehrung solcher Bildungsstätten aus finanziellen Gründen auf Schwierigkeiten stößt; dies kann jedoch kein Hindernis bilden, da das Bedürfnis absolut vorhanden ist.

Es ist dringend geboten, daß mit dem Unterrichte für einen intensiveren Betrieb der Landwirtschaft der Bevölkerung im weitesten Sinne ehestens begonnen werde. Vor allem wären sämtliche Lehramtskandidaten dazu zu verhalten, jene Kurse zu besuchen, welche sie befähigen, in ihrem künftigen Wirkungskreise das Gelernte zum Wohle des Landvolkes zu verwerten.

Hiermit wäre für die allgemeine Volksbildung in der Landwirtschaft der Grund gelegt. Dem anschließend hätte die Wiedereinführung von den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Fortbildungskursen zu folgen, welche imstande wären, der der Volksschule entwachsenen Jugend jene Mittel zu bieten, welche geeignet sind, die weitere Selbstbildung für ihren Beruf zu fördern. Weiters wäre zu erwägen, ob nicht an den Acker-, Obst- und Weinbauschulen des Landes in einer zweijährigen Lehrzeit vielleicht auch entsprechendes Lehrziel zu erreichen wäre. Dadurch könnte ein Drittel der Zöglinge mehr ausgebildet werden.

Allerdings müßte der Unterricht an jeder solchen Anstalt des Unterlandes in der Muttersprache der Zög-

linge erteilt werden, insbesondere auch den Slovenen, welchen dies bisher noch vorenthalten wird. Zudem wird mir gewiß zugegeben werden, daß, wenn der Unterricht in der Muttersprache erfolgt, in zwei Jahren ein günstigeres Resultat zu erreichen wäre, als dies bei der gegenwärtigen Einrichtung der erwähnten Schulen der Fall ist. Die landwirtschaftlichen Schulen haben jedoch nur den Zweck, tüchtige Landwirte heranzubilden, und kann der Sprachunterricht doch nur als Nebengegenstand behandelt werden.

Schließlich ist es wünschenswert, daß die in der Weinbauschule zu Marburg bereits bestehenden Winzerkurse, welche sich als günstig bewähren, nach Tüchtigkeit erweitert werden.

Diese Wünsche des Volkes im Unterlande erlaube ich mir, dem hohen Landtage zur geneigten Beachtung vorzubringen. Die Ausführung derselben würde gewiß zur Besserung der bedrückten Lage des Bauernstandes im hohen Maße beitragen und denselben in den Stand setzen, sich zum Wohle des Landes wie des Staates zu erhalten. (Beifall bei den slovenischen Abgeordneten.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Uttenö**: Ich möchte dem geehrten Herrn Vorredner nur einige kurze Worte erwidern.

Was die Obst- und Weinbauschule in Marburg anbelangt, so ist bekannt, daß der Neu- und Zubau an derselben unternommen werden wird, und nachdem der Landtag die diesbezügliche Vorlage angenommen hat, wird mit diesem Um- und Zubau im nächsten Jahre begonnen werden. Gegenwärtig schwankt die Zahl der Schüler in Marburg zwischen 38 und 42. Sobald der Um- und Neubau fertiggestellt sein wird, wird es möglich sein, an dieser Anstalt eine Anzahl bis zu fünfzig Schülern unterzubringen, und ich kann daher sagen, um gut zehn Schüler mehr, als bisher. Die Unterrichtssprache an der Obst- und Weinbauschule in Marburg ist die deutsche; es sind jedoch Einrichtungen getroffen, daß die Schüler slovenischer Muttersprache in die Lage versetzt werden, sich die deutsche Sprache so weit anzueignen, daß sie dem Unterrichte folgen können. Allerdings ist ein drittes Jahr notwendig, und das dritte Jahr ist das sogenannte Vorbereitungs- oder der Vorbereitungskurs. Ich habe mich persönlich überzeugt bei den Prüfungen, und ergibt sich dies auch aus den Mitteilungen der Direktion, daß es den slovenischen Schülern dieser Lehranstalt und die überwiegende Mehrzahl ist slovenischer Nationalität, im großen und ganzen vollkommen gelingt, sich soweit die deutsche Sprache anzueignen, daß sie den Unterricht der Schule mit gutem und sogar mit sehr gutem Erfolge absolvieren. Allerdings ist richtig, daß sie ein Jahr länger

für den Unterricht brauchen. Aber, meine Herren, der Verlust von einem Jahre wird dadurch hinlänglich ersetzt, daß, wenn sie die drei Jahre absolviert haben, sie der deutschen Sprache mächtig sind, was mit großem Vorteile besonders bei uns in Steiermark für die Absolventen verbunden ist. Der Schüler verliert dieses Jahr in einem Alter, in welchem es nicht von so großer Bedeutung ist, wenn man ein oder das andere Jahr länger im Studium zubringt; dafür ist er der deutschen Sprache mächtig, und ich glaube, da findet er hinlänglich Ersatz für den Verlust dieses Jahres.

Weiters möchte ich hinweisen auf die Einrichtung der Winzerschule, welche auch von dem geehrten Herrn Redner erwähnt wurde. Wir besitzen in Steiermark vier Winzerschulen, eine in einer deutschen Gegend und drei im slovenischen Sprachgebiete; eine Winzerschule befindet sich in einer deutschen Gegend, in Silberberg bei Leibnitz, die drei anderen befinden sich, eine in Verbindung mit der Obst- und Weinbauschule in Marburg, eine in Unterrann bei Pettau und eine in Luttenberg.

In allen diesen vier Winzerschulen werden jährlich 70 Schüler in 10 monatlichen Kursen im Weinbau und teilweise auch im Obstbau ausgebildet und ich kann wohl sagen, daß die Ausbildung, welche sie in diesen Schulen erhalten, nachdem dieselbe eine vorwiegend praktische ist, sie sehr befähigt, ihre Plätze als Leiter von Obst- und Nebenanlagen auszufüllen, bezw. zu Hause auf väterlichem Grunde in ganz zufriedenstellender Weise in den Weingärten und in den Obstgärten als Vorarbeiter dienen zu können. In den drei Schulen Pettau, Marburg und Luttenberg ist die Unterrichtssprache selbstverständlich die slovenische; es sind die Leiter dieser Winzerschule der slovenischen Sprache vollkommen mächtig.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Reitter:** Einen großen Teil der Antwort hat mir der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer abgenommen und ich kann mich daher sehr kurz fassen. Der Herr Abg. Roškar hat bezüglich der Ausbildung der Lehramtskandidaten gesprochen, und ich verweise auf meine einleitende Rede bezüglich der Bewilligung des Baues in Marburg, wo der vierte Punkt der Grundzüge, die im Jahre 1868 bei der Beschlußfassung über diese Grundzüge des Statutes im hohen Hause aufgelegt wurden, gerade der 4. Punkt gelaute hat, daß diese Vorträge in der Marburger Obst- und Weinbauschule jedem und hauptsächlich den Lehramts-

kandidaten und Priestern zugänglich sein sollen, weil die am meisten Gelegenheit haben, die praktischen landwirtschaftlichen Kenntnisse im Lande zu verwerten. Ich habe dem weiter nichts beizufügen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

(Kapitel V, Titel 15, wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zur „Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben“.

**Berichterstatter Walz (liest):**

„Beilage 31, Kapitel V, Titel 16: „Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 33.993 K

Bedeckung . . . . . 8.000 „

daher Abgang . . . . . 25.993 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 35.260 K

Bedeckung . . . . . 8.000 „

daher Abgang . . . . . 27.260 K

(Kapitel V, Titel 16, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen nun zum steiermärkischen Normalschulfonds.

**Berichterstatter Fürst (liest):**

„Beilage 32, Kapitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfonds“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 18.000 K

Bedeckung . . . . . 18.000 „

daher weder Überschuß . . . . . —

noch Abgang . . . . . —

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 18.340 K

Bedeckung . . . . . 18.340 „

daher weder Überschuß . . . . . —

noch Abgang . . . . . —

(Kapitel V, Titel 17, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Beilage 33, Kapitel V, Titel 18: „Steiermärkischer Landes-schulfonds“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 5.155.000 K

Bedeckung . . . . . 5.155.000 „

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 5.265.000

Bedeckung . . . . . 5.265.000

(Kapitel V, Titel 18, wird ohne Debatte angenommen.)



Ich will darauf nicht näher eingehen, nur eines möchte ich bemerken: sollte noch einmal die Gaager Friedenskonferenz zusammentreten, sollten die Mitglieder dieser Konferenz mit einer größeren Machtvollkommenheit ausgerüstet sein, als das erstemal, sollten dieselben sich als kompetent erachten, im Bezug auf die Abrüstung eine Entscheidung zu treffen, mit anderen Worten, sollten die Mächte zur Einsicht kommen, daß die Formierung neuer Regimenter, die Herstellung neuer Gewehre und Kanonen, die Erbauung neuer Kriegsschiffe zu nichts anderem führt, als zum Ruin des Volkswohlstandes (Rufe: „Bravo, bravo!“) und weiter nichts ist, als ein Raub am Vermögen des Volkes, und sollte die Regierung daran gehen, anstatt neue Regimenter zu formieren, einen Teil der bis jetzt bestehenden nach Hause zu schicken, dann, meine Herren, werde ich der erste sein, welcher an die Herren Reichsratsabgeordneten das Ersuchen stellen wird, dahin zu wirken, daß die durch die Abrüstung ersparten Hunderte von Millionen den Kronländern auf Grund ihrer Steuerleistung zur Erhaltung der Volksschulen zugewendet werden. (Allgemeiner Beifall.) Aber nie und nimmer werde ich dafür sein, daß die Volksschule verstaatlicht werde, denn einerseits, meine Herren, haben wir in Steiermark Männer, die das Wissen und Können in sich haben, unsere Volksschule auf jene Höhe zu bringen, daß sie anderen Kronländern gleichsam als Muster hingestellt werden kann, und in zweiter Linie haben besonders wir in Steiermark die traurige Erfahrung gemacht, daß die Regierung die Steuergelder, welche hier unbarmherzig eingetrieben werden, gleichsam als Beschwichtigungsgelder den Tschechen in Böhmen und den Juden in Galizien gegeben hat. (Allgemeiner Beifall. Rufe: „Ihr seid ja wacker!“ Abg. Größwäng: „Der Kern wird national!“).

Und nun, meine Herren, eines noch. In Böhmen und Mähren, teilweise auch in Ober- und Niederösterreich, gibt es Bauern, welche vier bis sechs Gymnasialklassen absolviert, ja es ist keine Seltenheit, daß Bauern Maturitätszeugnisse haben.

Aber, wie sieht es in dieser Beziehung bei uns aus? Wenn so ein Bauernbursche drei Gymnasialklassen oder eine Bürgerschule, oder die Ackerbauschule absolviert hat, zum Bauernstande geht er nicht, oder wenn er vom Militär kommt und hat es dort bis zum Unteroffizier gebracht, für den Bauernstand ist er in der Regel verloren, und das, meine Herren, hat zur Folge, obwohl wir solche Opfer für die Volksschule bringen, daß es Gemeinden gibt, welche keinen Mann aufbringen können, welcher imstande ist, einen einfachen Brief an eine Behörde zu schreiben (Rufe: „Sehr richtig!“), und solche Gemeinden sind dann gezwungen,

eine verfrachtete Existenz als Gemeindefekretär anzustellen und die Gemeinden sind dann größtenteils der Gnade und Ungnade des Sekretärs ausgeliefert, denn dieser macht, was er will. Nun, meine Herren, wo liegt aber die Schuld? Ich will nicht sagen, daß die Intelligenz die alleinige Schuld trägt, aber einen großen Teil der Schuld trägt sie, weil sie mit einem gewissen Hochmut, ja ich möchte sagen, teilweise mit Verachtung auf den Bauernstand herabsieht (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das wird besser werden!“) und weil sie den Bauern gleichsam als ihren Sklaven betrachtet, der nur dazu da ist, um als Säule die Decke zu halten, daß die Intelligenz von ihrer Höhe nicht herunterfällt (Rufe: „Sehr gut!“), und mancher Gebildete hat es einzig und allein nur den Steuergeldern des Bauernstandes zu verdanken, daß er in der menschlichen Gesellschaft eine hervorragende Stelle zu bekleiden die Ehre hat. Würde man von Seite der Intelligenz den Bauern mit größerer Achtung begegnen, so könnte es in dieser Beziehung weit besser werden, und damit schließe ich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von allen Seiten beglückwünscht.)

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter: **Fürst:** Hohes Haus! Ich gestehe offen, daß ich von dieser Seite des Hauses, nämlich von Seite der konservativen Partei, noch keine Rede zu vernehmen Gelegenheit hatte, die mich so befriedigt und mit so großer Freude erfüllt hat, als die Rede des Herrn Abg. Kern; mit Freude deshalb, weil der Herr Vorredner einen Ausblick gemacht hat, der die Weiterbildung des Volkes im Auge hat und der Herr Redner eben auf dem Standpunkt steht, daß es nur durch die Volksschule die allgemeine Bildung zu Rug und Frommen des Bauernstandes und des Mittelstandes auf ein höheres Niveau zu bringen ist. Der Herr Vorredner hat auf gewisse Schäden und Mängel, die unverkennbar unserem Volksschulwesen anhaften, hingewiesen, und ich versichere das eine, hohes Haus, daß ich einen großen Teil der vom Herrn Vorredner berührten Mängel unterschreibe. Diese vielen Sommerbefreiungen und die vielen Ferialtage, die in Steiermark einzig und allein bestehende Verordnung, daß der in der Woche fallende Feiertag nicht durch einen Ferialtag eingebracht wird, sind ein Missbrauch und ein absoluter Schaden für die Volksschule.

Ich kann Sie versichern, daß Bauersleute und Fabrikarbeiter zu mir gekommen sind und sich be-

schwert haben, daß in einer Woche manchmal nur zwei bis drei Schultage sind.

Meine Herren! Wenn einerseits Ordnungsbußen für Schulversäumnisse verhängt werden müssen, muß andererseits der Unterricht auch in strenger und kontinuierlicher Weise erteilt werden.

Die Eltern verlangen, daß ihre schulpflichtigen Kinder nicht fortwährend zu Hause sind und von ihnen beaufsichtigt werden müssen, sie verlangen vielmehr, das die Kinder in der gegebenen Zeit die Schule besuchen und dort auch so viel als möglich lernen.

Ich unterschreibe sehr viel von dem, was der geehrte Herr Vorredner gesprochen hat, und möchte an die kompetenten Behörden die Bitte richten, diese gerade von bäuerlicher Seite stammenden Anregungen als sehr beherzigenswert ins Auge zu fassen.

Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, wenn gerade von jener Seite des Hauses, die vor nicht langer Zeit bei Beratung des Kapitels „Volkschule“ schmollend den Landtagsaal verließ, mit so warmen Herzen und Verständnisse, ich sage es ganz offen, die Fehler und Mängel, welche unserem Volksschulwesen anhaften, hier im hohen Hause zum Ausdruck gelangen.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

(Kapitel V, Titel 19, wird angenommen.)

Wir gelangen nun zum Allgemeinen Krankenhaus in Graz.

Berichterstatter Dr. Paul **Sofmann v. Wellenhof** (liest):

„Beilage 35. Kapitel VI, Titel 1: Allgemeines Krankenhaus in Graz.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	651.601 K
Bedeckung . . . . .	652.518 „
Überschuß . . . . .	917 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	662.777 K
Bedeckung . . . . .	656.256 „
daher Abgang . . . . .	6.521 K

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Landes-Ausschuß-Antrag höher wegen Einstellung eines neuen Postens XI 4: „Anschaffung von Spitalkleidern für nicht bettlägerige Kranke“, 1. Rate 3000 K“

(Kapitel VI, Titel 1, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 36. Kapitel VI, Titel 2: Gebärhaus.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	74.144 K
Bedeckung . . . . .	64.050 „
daher Abgang . . . . .	10.094 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	77.559 K
Bedeckung . . . . .	71.633 „
daher Abgang . . . . .	5.926 K“

(Kapitel VI, Titel 2, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 37. Kapitel VI, Titel 3: Findelhaus.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	179.292 K
Bedeckung . . . . .	179.292 „
daher weder Überschuß noch Abgang.	

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	193.240 K
Bedeckung . . . . .	193.240 „
daher weder Überschuß noch Abgang.“	

(Kapitel VI, Titel 3, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zu den „Landes-Irrenanstalten“.

Berichterstatter **Reitter** (liest):

„Beilage 38. Kapitel VI, Titel 4: Landes-Irrenanstalten.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	1.060.644 K
Bedeckung . . . . .	1.055.875 „
daher Abgang . . . . .	4.769 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	1.084.262 K
Bedeckung . . . . .	1.080.029 „
daher Abgang . . . . .	4.233 K“

(Kapitel VI, Titel 4, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es folgt der „Bericht über die Landes-Siechenhäuser“.

Berichterstatter Dr. Paul **Sofmann v. Wellenhof** (liest):

„Beilage 39. Kapitel VI, Titel 5: Landes-Siechenhäuser.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	430.989 K
Bedeckung . . . . .	430.989 „
daher weder Überschuß noch Abgang.	

## Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 433.814 K  
Bedeckung . . . . . 433.814 „

daher weder Überschuß noch Abgang.“  
(Kapitel VI, Titel 5, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen zu Kapitel „Waisenfonds“.

Berichterstatter Freiherr v. **Rofitansky** (liest):  
„Beilage 40. Kapitel VI, Titel 6: a) Waisenfonds“.

## Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 52.332 K  
Bedeckung . . . . . 52.332 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

## Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 50.839 K  
Bedeckung . . . . . 50.839 „

daher weder Überschuß noch Abgang.“

(Kapitel VI, Titel 6a, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 41. Kapitel VI, Titel 6: b) Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsfonds“.

## Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 20.092 K  
Bedeckung . . . . . 20.092 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

## Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 19.332 K  
Bedeckung . . . . . 19.332 „

daher weder Überschuß noch Abgang.“

(Kapitel VI, Titel 6b, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 42. Kapitel VI, Titel 6: c) Innerösterreichischer Invalidenfonds“.

## Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 1.094 K  
Bedeckung . . . . . 1.094 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

## Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 1.084 K  
Bedeckung . . . . . 1.084 „

daher weder Überschuß noch Abgang.“

(Kapitel VI, Titel 6c, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 43. Kapitel VI, Titel 6: d) Judenburger Kreis-Invalidenfonds“.

## Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 1.683 K  
Bedeckung . . . . . 1.683 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

## Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 1.649 K  
Bedeckung . . . . . 1.649 „

daher weder Überschuß noch Abgang.“

(Kapitel VI, Titel 6d, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 44. Kapitel VI, Titel 7: Landes-Armenfonds“.

## Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 2.508.194 K  
Bedeckung . . . . . 2.508.194 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

## Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 2.497.378 K  
Bedeckung . . . . . 2.497.378 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 21, 22, 47 und 132.“

(Kapitel VI, Titel 7, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 45. Kapitel VI, Titel 8: Beiträge des Landesfonds zum Armenfonds“.

## Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 2.253.792 K  
Bedeckung . . . . . —

daher Abgang . . . . . 2.253.792 K

## Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 2.221.814 K  
Bedeckung . . . . . —

daher Abgang . . . . . 2.221.814 K“

(Kapitel VI, Titel 8, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 46. Kapitel VI, Titel 9: Sonstige andere Wohltätigkeitszwecke“.

## Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 34.898 K  
Bedeckung . . . . . 2.398 „

daher Abgang . . . . . 32.500 K

## Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 82.836 K  
Bedeckung . . . . . 2.336 „

daher Abgang . . . . . 80.500 K

Der Voranschlag des Finanz-Ausschusses stellt sich um 48.000 K höher, als der Voranschlag des Landes-Ausschusses, weil für die Abgebrannten in Windisch-Graz nach Antrag des Finanz-Ausschusses 10.000 K zu bewilligen kommen; ebenso nahm der Finanz-Ausschuß den Antrag an, die Post B II (Unterstützungsbeiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses für durch Elementarereignisse Verunglückte) von 12.000 auf 50.000 K, also um 38.000 K zu erhöhen, wozu die Notwendigkeit durch wenigstens teilweise Berücksichtigung der im Landtage eingebrachten Notstands-Initiativanträge gegeben erscheint."

(Kapitel VI, Titel 9, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zu Kapitel „Impffosten“.

Berichterstatter Dr. Paul **Hofmann v. Wellenhof** (liest):

„Beilage 47. Kapitel VI, Titel 10: a) Impffosten.“

Voranschlag 1903.	
Erfordernis . . . . .	34.116 K
Bedeckung . . . . .	—
daher Abgang . . . . .	34.116 K
Voranschlag 1904.	
Erfordernis . . . . .	33.682 K
Bedeckung . . . . .	—
daher Abgang . . . . .	33.682 K"

(Kapitel VI, Titel 10 a, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Beilage 48. Kapitel VI, Titel 10: b) Andere Sanitätsauslagen.“

Voranschlag 1903.	
Erfordernis . . . . .	60.163 K
Bedeckung . . . . .	—
daher Abgang . . . . .	60.163 K
Voranschlag 1904.	
Erfordernis . . . . .	60.170 K
Bedeckung . . . . .	—
daher Abgang . . . . .	60.170 K"

(Kapitel VI, Titel 10 b, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zu Kapitel VII, Titel „Vorspann“.

Berichterstatter **Wagner** (liest): „Beilage 49. Kapitel VII, Titel: „Vorspann.“

Voranschlag 1903.	
Erfordernis . . . . .	23.035 K
Bedeckung . . . . .	—
daher Abgang . . . . .	23.035 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	17.875 K
Bedeckung . . . . .	—
daher Abgang . . . . .	17.875 K"

(Kapitel VII, Titel „Vorspann“, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zum Kapitel VIII, Titel „Aktiv- und Passivzinsen“.

Berichterstatter **Ginspinner** (liest): „Beilage 50. Kapitel VIII, Titel: „Aktiv- und Passivzinsen“.  
Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	870.851 K
Bedeckung . . . . .	493.682 „
daher Abgang . . . . .	377.169 K

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses in der Bedeckung höher um 10.000 K wegen Einstellung der Zinsen von den Stammaktien der Lokalbahn Gleisdorf-Weiz.

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	868.295 K
Bedeckung . . . . .	429.009 „
daher Abgang . . . . .	439.286 K

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses in der Bedeckung niedriger um 60.000 K infolge Verminderung des Zinsenerträgnisses wegen Verkaufes von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren zur Deckung der Beitrages zum Baukapitale der Lokalbahn Südbahn-Sauerbrunn-Landesgrenze und Leistung der Vergütungssumme an die k. k. Staatseisenbahnverwaltung anlässlich der Betriebsübernahme der Linie Gills-Wöllan (man siehe diesbezüglich Landtags-Beilage Nr. 177)."

(Kapitel VIII, Titel „Aktiv- und Passivzinsen“ wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zu Kapitel IX, Titel 1, „Sauerbrunn“.

Berichterstatter **Walz** (liest): „Beilage 51. Kapitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“.

Voranschlag 1903.	
Erfordernis . . . . .	365.038 K
Bedeckung . . . . .	440.985 „
Überschuß . . . . .	75.947 K
Voranschlag 1904.	
Erfordernis . . . . .	374.863 K
Bedeckung . . . . .	469.961 „
Überschuß . . . . .	95.098 K

Die Erhöhung in dem Erfordernis ergibt sich:  
a) Einstellung einer Gnadengabe von 120 K an Marie Kidrič; b) durch Schaffung einer systemisierten Korrespondentenstelle mit dem Gehalte von 2160 K gegen Auflassung der Hilfsbeamtenstelle mit dem Jahresbezüge von 1440 K.“

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Hoher Landtag! Die Landeskuranstalt in Rohitsch-Sauerbrunn ist, wie man aus den Ziffern ersieht, ein ziemlich großes Unternehmen. Sie besitzt eine stattliche Anzahl Häuser und es ist selbstverständlich, daß sich bei diesen Häusern die verschiedensten Arbeiten ergeben für die verschiedensten Gewerbetreibenden. Es ist das unter den gewöhnlichen Verhältnissen der Fall, wo nicht neu gebaut wird, sondern nur Erhaltungsarbeiten und Reparaturen vorgenommen werden. Es handelt sich um Anstreicher, Glaser, Schlosser, Tischler zc. In diesem hohen Hause ist wiederholt betont worden, daß, wenn irgendwo Arbeiten geliefert werden, welche vom Lande gezahlt werden, daß die im Orte ansässigen Gewerbetreibenden bei Vergabung solcher Arbeiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Ich bitte, daß auch in diesem Falle Gewerbetreibende, wenn sie leistungsfähig und in Sauerbrunn und Umgebung ansässig sind, bei der Vergabung von Reparaturen und anderen Arbeiten in erster Linie berücksichtigt werden.

Ich möchte mir beizufügen erlauben, daß mir wiederholt von Gewerbetreibenden aus Sauerbrunn geschrieben wurde, daß sie überhaupt von den Arbeiten bei der Kuranstalt ausgeschlossen seien, ohne den Grund zu wissen, warum. Als ich einzelne darauf aufmerksam machte, daß sie sich vielleicht nicht leistungsfähig erwiesen, wurden mir Zeugnisse vorgelegt von Herrschaften in Steiermark und Kroatien, sogar solche der Direktion des Bades Kravina-Töplitz! Alle diese Zeugnisse lauteten sehr günstig für die Besitzer derselben. Wenn einheimische Gewerbetreibende in steirischen Schlössern und selbst außerhalb der steirischen Grenzen zur Zufriedenheit arbeiten, so werden sie das auch in der Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn treffen. Sie bekommen aber in Steiermark, in Rohitsch-Sauerbrunn, die Arbeit nicht, wohl aber auswärts und müssen sich solche auswärts suchen! Ich bitte den Landes-Ausschuß, daß in Rohitsch-Sauerbrunn künftig in erster Linie die Gewerbetreibenden in und um Rohitsch-Sauerbrunn bei der Vergabung von Arbeiten berücksichtigt werden.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Walz:** Ich kann den Wunsch des Herrn Vorredners nur als vollkommen berechtigt anerkennen und bemerke, daß der Finanz-Ausschuß wiederholt dem Landes-Ausschuße nahegelegt hat, bei allen Vergabungen der Arbeiten in erster Linie heimische Gewerbetreibende zu berücksichtigen, und wird es Sache des Landes-Ausschusses sein, bei vorkommenden Reparaturen und Neuherstellungen in erster Linie die Gewerbetreibenden der nächsten Umgebung zu beschäftigen und denselben die Arbeit zuzuweisen, welche das Land zu vergeben hat.

(Kapitel IX, Titel 1, wird angenommen.)

(Liest): „Beilage 52. Kapitel IX, Titel 2: „Neuhaus“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	57.075 K
Bedeckung . . . . .	68.740 „
daher Überschuß . . . . .	11.665 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	57.535 K
Bedeckung . . . . .	67.880 K
daher Überschuß . . . . .	10.345 K

(Kapitel IX, Titel 2, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Beilage 53. Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	28.526 K
Bedeckung . . . . .	31.932 „
daher Überschuß . . . . .	3.406 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	29.249 K
Bedeckung . . . . .	32.183 „
daher Überschuß . . . . .	2.934 K

(Kapitel IX, Titel 3, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen zu Kapitel IX, Titel 4, „Landesforste“.

Berichterstatter **Sautmann** (liest):

„Beilage 54. Kapitel IX, Titel 4, „Landesforste“.  
Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	275.118 K
Bedeckung . . . . .	365.587 „
daher Überschuß . . . . .	90.469 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	281.987 K
Bedeckung . . . . .	371.287 „
daher Überschuß . . . . .	89.300 K

Abg. v. **Pungg** (H.-K. Leoben): Hohes Haus! Die Landesforste verkaufen ihre Hölzer zum großen



Teile an ausländische Käufer und auch zum Teile an Holzinteressenten, welche in der Steiermark ihre Betriebe haben. Ich glaube nun, daß es gewiß gerechtfertigt ist, wenn die heimischen Käufer eine gewisse Berücksichtigung seitens der Verwaltung der Landesforste finden, ich meine, eine Berücksichtigung insoferne, daß wenn ein heimischer Interessent denselben Preis für das Holz bietet, wie der Ausländer, daß dann dem heimischen Interessenten der Kauf zugeschlagen wird, selbstverständlich wenn er vollkommen zahlungsfähig ist und wenn keinerlei Verluste für das Land zu befürchten sind. Diese Bestimmung ist heute noch nicht festgesetzt und möchte ich mir daher den Antrag zu stellen erlauben, daß diese durch einen Beschluß des Landtages festgesetzt werde, was ja darum gewiß gerechtfertigt ist, weil ja durch das Bestehen von Holzverarbeitungs-Industrien in der Nähe der Landesforste einerseits die Steuerkraft des Landes erhöht wird und andererseits ein sicherer Absatz unserer Forstprodukte entsteht, denn je näher die Holzverarbeitungs-Industrien dem Walde sind, einen desto höheren Preis können sie für das Holz bezahlen. Daß hier bezüglich des kaufmännischen Vorganges für das Land eine Gefahr vorhanden sein könne, muß ich verneinen, und zwar darum, weil es sicher ist, daß die Ausländer aus Gefälligkeit kein Holz kaufen, sondern nur dann, wenn ihnen der Preis konveniert und wenn sie das Holz brauchen. Wenn sie wissen, daß zu gleichem Preise die heimischen Interessenten das Holz zugeschlagen bekommen, so wird diese Bestimmung dieselben höchstens veranlassen, einen höheren Preis zu bieten, und dies kann daher auch nur von Vorteil für das Land sein. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Bei Holzverkäufen aus den Landesforsten ist bei gleichem Offertpreise einheimischen Offerten der Vorzug zu geben.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglied Franz Graf **Altens**: Mir ist der Antrag eigentlich nicht unsympathisch, ich muß aber doch im Interesse der Verwaltung der Landesforste Folgendes bemerken: Unsere großen Holzkäufer, welche in Massen Holz erstehen, sind nicht Steiermärker, sondern sind meist Käufer aus Ober- und Niederösterreich, Böhmen und teilweise auch aus dem Auslande, Deutschland und vor allem Sachsen. Das sind diejenigen, welche 90 Prozent unserer Hölzer bei der Offertverhandlung übernehmen, und nur einen sehr geringen Teil kaufen steirische Abnehmer, dieselben kaufen meist mindere Sorten, insbesondere Celluloseholz. Es ist mir nun nicht bekannt und ich getraue mir nicht zu urteilen, ob und inwieferne ein derartiger

Beschluß des hohen Landtages, wie er im Antrage des Herrn v. Pengg gegeben erscheint, eine ungünstige Rückwirkung auf die Stimmung der nicht steirischen Käufer haben könnte, und von diesem Standpunkte aus möchte ich das hohe Haus bitten, den Antrag des Herrn v. Pengg nicht anzunehmen. Ich werde mich aber selbstverständlich mit der Landes-Forstverwaltung diesbezüglich ins Einvernehmen setzen, und ich kann Sie versichern, daß, wenn von Seite der Landes-Forstverwaltung diesbezüglich uns versichert wird, daß in diesem Antrage und im Sinne desselben keinerlei Gefahr liegt, die auswärtigen Käufer irgendwie abzuschrecken, wir dann im Sinne dieses Antrages vorgehen werden.

**Landeshauptmann**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatler das Schlusswort.

Bericht-erstatler **Hauptmann**: Ich glaube, den Antrag des Herrn v. Pengg aufnehmen zu müssen, nachdem ich durch die Annahme desselben keine Gefahr finde, wenn auch die Abnehmer aus Steiermark in geringerer Zahl vertreten sind, als die Abnehmer von ganz Österreich und auswärts. Es ist eine Konkurrenz nicht zu fürchten, da der Preis nicht herunter gehen wird, sondern eher hinaufgehen wird, und aus diesem Grunde nehme ich den Antrag des Herrn v. Pengg auf und bitte, demselben zuzustimmen.

**Landeshauptmann**: Wir schreiten zur Abstimmung.

(Kapitel IX, Titel 4, wird angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. v. Pengg lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Bei Holzverkäufen aus den Landesforsten ist bei gleichem Offertpreise einheimischen Offerten der Vorzug zu geben.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen zu Kapitel X, Titel 1, „Mühl-laufergeld“.

Bericht-erstatler **Wagner** (liest):

„Beilage 55. Kapitel X, Titel 1: Mühl-laufergeld“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	100 K
Bedeckung . . . . .	18.100 „
daher Überschuß . . . . .	18.000 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	100 K
Bedeckung . . . . .	18.300 „
daher Überschuß . . . . .	18.200 K

Zu dieser Budgetpost hat der Finanz-Ausschuß auch noch eine Resolution beschlossen, welche nachfolgenden Inhalt hat (liest):

„In Erwägung, daß das bestehende Mühlenlaufergeld sich als eine vollständig veraltete und in ihrer Durchführung ungerechte Besteuerung von Wasserkräften darstellt, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, die Frage einer allgemeinen Besteuerung der Wasserkräfte von Landes wegen einem eingehenden Studium zu unterziehen, sich wegen Durchführung einer solchen Landesbesteuerung auch mit den Landes-Ausschüssen der benachbarten Kronländer ins Einvernehmen zu setzen und über das Ergebnis in der nächsten Session zu berichten.“

Abg. v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Die Resolution, die soeben verlesen wurde, bezweckt, die Besteuerung von Wasserkräften in Steiermark ins Auge zu fassen, und beauftragt den Landes-Ausschuß, diese Angelegenheit zu studieren und Bericht zu erstatten. Ich glaube, in dieser Resolution zweierlei Intentionen zu erblicken, die eine im Anschlusse an das jetzt bestehende Mühlenlaufergeld, also schon einer Art Besteuerung der Wasserkräfte, das Recht für das Land in Anspruch zu nehmen, die Wasserkräfte zu besteuern, und zweitens durch eine namhafte Besteuerung der Wasserkräfte eine weitere Einnahmsquelle für das Land zu finden. Ich erkläre mich vollkommen damit einverstanden, daß dem Landes-Ausschusse das Studium dieser Frage aufgetragen wird, und ich glaube, daß es auch gut und vorteilhaft ist, wenn er im Anschlusse an diese Mühlenlaufergeld-Angelegenheit die Besteuerung der Wasserkräfte als ein Recht des Landes für dasselbe in Anspruch nimmt, bevor er dies dem Staate überläßt. Wenn es sich aber darum handeln sollte, aus der Besteuerung der Wasserkräfte eine Einnahmsquelle für das Land zu erzielen, dann fühle ich mich wohl verpflichtet, als Vertreter der Industrie und des Gewerbes in Obersteiermark die Verhältnisse zu beleuchten und die Rückwirkungen einer Besteuerung der Wasserkräfte auf unser wirtschaftliches Leben hier vorzubringen. Wie Sie alle wissen, ist dort, wo viel und guter mineralischer Brennstoff ist und wo also die Dampfkraft als Betriebskraft billigst erzeugt werden kann, auch die größte Entwicklung von Industrie und Gewerbe; es ist dies der Fall in Böhmen, Mähren und Schlesien, überall dort, wo Kohlenwerke sich befinden. Wir in Steiermark sind leider mit guter und billiger Kohle nicht gesegnet und unsere Industrie konnte sich wohl nur entwickeln auf Basis der vorhandenen Wasserkräfte. Es muß die Wasserkraft bei uns in Steiermark einen Ersatz bilden für die bei uns nicht vorhandene gute und billige

Kohle. Es ist also sicher, daß die Wasserkraft die Basis für unsere steirische, für die einheimische Industrie bildet. Wenn Sie weiter sehen, so finden Sie, daß gerade in der letzten Zeit zufolge der Entwicklung der Elektrotechnik, zufolge der Möglichkeit, elektrische Kraft auf weite Entfernungen zu übertragen, in der Nähe von Städten oder auch in einiger Entfernung von solchen, von städtischen Kommunen, größeren Gemeinden etc. elektrische Anlagen geschaffen wurden zu dem Zwecke, die dort gewonnenen Wasserkräfte elektrisch zu übertragen, um sie zur Beleuchtung der Ortschaften zu verwenden und um sie den Gewerbetrieben als Kraft zur Verfügung stellen zu können.

Ich glaube, daß gerade in dieser Entwicklung, ich möchte sagen eine neue Ara für die Gewerbetriebe begonnen hat, und daß für diese Entwicklung eben wieder die Wasserkraft die Basis bildet. Meine Herren, wenn Sie nun an eine namhafte Besteuerung der Wasserkräfte schreiten, dann rütteln Sie — und ich muß diese Besteuerung als einseitig hinstellen — an der Basis, an der die steirische Industrie aufgebaut ist, Sie rütteln an dem Grundsteine, auf dem die jetzige Entwicklung der gewerblichen Betriebe sich aufzubauen beginnt. Welcher Bau dann entsteht, wenn die Basis eine wankende ist, das, meine Herren, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen, sondern ich glaube, Sie werden mir zustimmen, daß ein solcher Bau eben kein sicherer ist, sondern daß der ganze Bau ein dem Verfall preisgegebener genannt werden muß.

Nun, meine Herren, die bestehende Industrie, die wird vielleicht eine einseitige Besteuerung sich gefallen lassen müssen, aber, meine Herren, glauben Sie, daß ein Kapitalist oder eine kapitalkräftige Gesellschaft sich finden wird, die eine neue Industrie gründet auf Basis der Wasserkraft, von welcher Basis ich gar nicht weiß, ob sie eine bestimmte ist.

Meine Herren! Diese Basis wäre, wenn Sie eine Besteuerung der Wasserkräfte einführen, vollkommen von den jeweiligen Beschlüssen des steiermärkischen Landtages abhängig, und es wäre gewiß oft bequem, zu sagen, ich brauche eine erhöhte Einnahme, heben wir einfach per Pferdekraft eine erhöhte Steuer ein. Glauben Sie, daß ein Fremder eine neue Industrie auf solcher Basis gründet?

Ich glaube nicht und bin fest überzeugt, daß das nicht der Fall ist, und glaube, daß die Einnahme, welche Sie durch diese Besteuerung erzielen, in finanzieller Hinsicht nicht von großer Bedeutung sein wird. Sie werden Einnahmen erzielen, aber andererseits die Entwicklung des gewerblichen und industriellen Lebens hemmen und dadurch wieder die Einnahme von dieser

Entwicklung vermissen, und wenn Sie die Bilanz ziehen, wird kein günstiger finanzieller Erfolg für das Land sich herausstellen, wohl aber wird die Entwicklung, wie schon öfter betont, der Industrie und des Gewerbes gewiß beeinträchtigt werden. Ich wollte diese Bedenken hier zum Ausdruck bringen und möchte den Landes-Ausschuß ersuchen, bei seinen Erwägungen und Studien in dieser Frage diese Erwägungen nicht unberücksichtigt zu lassen, und hoffe, daß bei entsprechender Berücksichtigung sie auch eine Würdigung finden werden. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Erber** (H. K. Graz): Hohes Haus! So wohl bei diesem Kapitel „Mühlaufergeld“ ist in der Resolution hingedeutet auf eine Besteuerung der Wasserkräfte, aber auch in der Beilage Nr. 217 in dem Punkte 4 steht ganz besonders betont, daß insbesondere eine Besteuerung der Wasserkräfte in Berücksichtigung gezogen werde, wenn es sich darum handelt, daß die Einnahmsquellen des Landes vergrößert werden sollen. Es ist ja selbstredend, daß der Landes-Ausschuß bei der bedrängten Lage der Finanzen darauf bedacht sein muß, neue Einnahmsquellen zu schaffen und zu erschließen, um dem immer mehr, ja fast stürmischen Verlangen und in vielen Fällen vollkommen begründeten Forderungen in den verschiedensten Titeln der Ausgabeposten zu genügen. Bei diesem Bestreben, meine Herren, soll und darf aber doch nicht zu viel nur darauf Bedacht genommen sein, daß ein Zweig der produzierenden Gesellschaftsklasse getroffen wird, der ohnedies schon so belastet und mit Steuern überhäuft ist, daß er noch ein Plus kaum zu tragen in der Lage sein wird.

Wenn Sie das Landesbudget betrachten, so werden Sie finden, daß für agrarische Bedürfnisse Summen eingestellt sind, die kaum noch höher sein können. Ich bin der letzte, der diese Summen nicht etwa bewilligen will, aber als Vertreter der Handelsgewerbe und der Industrie bin ich verpflichtet, auf diese Gruppe im Wirtschaftsleben des Landes nicht ganz zu vergessen und nicht die Absicht zu haben, dieselbe noch mehr zu belasten, als dies bisher der Fall ist. Was Industrie, Handel und Gewerbe an Grundsteuer, Erwerbsteuer, Hauszins- und Hausklassensteuer bezahlt, darauf brauche ich nicht speziell hinzuweisen.

Was diese Gruppe weiters aber zu leisten hat an Abgaben für Krankenkasse, Unfallversicherung und wahrscheinlich auch in allernächster Zeit an Pensionsfondsbeiträgen, das weiß nur der, der davon unmittelbar betroffen wird, und ich möchte Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten. Ich weiß es, daß das Land auf die Einnahme des sogenannten Mühlaufer-

geldes in der Lage, in der es sich befindet, nicht wird ganz verzichten können, ohne dafür einen Ersatz zu finden. Aber ich könnte mich nicht damit einverstanden erklären, wenn der Ersatz dafür in dem Titel Besteuerung der „Wasserkräfte“ gefunden werden sollte. Dagegen müßte ich mich heute schon aussprechen, daß aus der Besteuerung der Wasserkräfte ein maßgebendes Objekt für die Landesfinanzen gemacht wird, und daß die Industrie, die mit Wasserkräften arbeitet, dazu herangezogen wird, wieder mit einer neuen Steuerlast belastet zu werden.

Meine Herren! Wenn Sie den Landeshaushalt zur Hand nehmen, so finden Sie, daß für agrarische Zwecke hohe Summen verausgabt wurden, und wir Vertreter der Industrie, des Handels und der Gewerbe bei der Budgetierung und Einstellung dieser Summen von der Überzeugung durchdrungen waren, daß sie gewiß notwendig gebraucht und daß sie notwendig sein werden. Aber das werden Sie uns nicht verdenken, wenn auch wir uns rühren, und ich bitte, von unserem bescheidenen Dasein gütigst Kenntnis zu nehmen und darum bitten wir von der Absicht abzulassen, der Industrie, dem Handel und Gewerbe wieder neue Steuern aufzuerlegen. Wir bitten Sie, in ernste Erwägung zu ziehen, ob es denn nicht doch endlich einmal an der Zeit wäre, bei den großen Ausgaben, für agrarische Zwecke ein gewisses Maß von Ersparungen eintreten zu lassen, die Ausgaben, die rein nur der Bodenkultur und was damit zusammenhängt, gewidmet sind, im Laufe der nächsten Jahre zu verringern, um dort jene Summen zu bekommen, die nötig sind, den normalen Haushalt zu ermöglichen, um nicht Bruder- und Schwester-Industrie, Handel und Gewerbe aufs neue heranzuziehen, um nicht sagen zu müssen, aufs neue anzupumpen. Bedenken Sie, meine Herren, die Konsequenz, die aus einer eventuellen Besteuerung der Wasserkraft sich ergeben würde.

Hunderte von alten Betrieben und Stätten des regen Fleißes und ausgiebige Steuerobjekte würden vielleicht lahm gelegt werden und neue Stätten des Fleißes und der Einnahmen für Staat und Land dürften nicht mehr entstehen.

Schenken Sie auch der Industrie, dem Handel und Gewerbe die Grundbedingung ihrer Existenz dadurch, daß Sie nicht immer und immer neue Lasten für sie schaffen, unter deren Wucht sie zusammenbrechen müssen.

Wenn Sie ernstlich daran gehen und wohlwollend erwägen wollen, auf dem Gebiete der Bodenkultur, Flußregulierungen u. s. w. Ersparungen zu machen, wenn wir alle in Berücksichtigung ziehen, daß ja doch

die kolossalen Ausgaben für die agrarischen Bedürfnisse endlich einmal ein gemäßigteres Tempo einschlagen und einschlagen werden müssen, so wird es nicht notwendig sein, einen Wasserlauf zu besteuern, an dem auch eventuell eine armselige, zum Teile schon verfallene Säge steht, die vielleicht ohnedies diese Besteuerung nicht erlebt, weil sie früher durch den unmöglich gemachten Absatz der armseligen Bretter vom Schauplatz verschwindet.

Steiermark ist durch die Industrie an seinen Wasserläufen groß geworden; gestatten und erlauben Sie nicht, daß die steirische Industrie durch die Besteuerung der Wasserkräfte wieder in ihren Urzustand herabsinke. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Santmann** (H.-R. Leoben): Gestatte das hohe Haus mir, nur einige Worte zu bemerken. Wir können mit Freude konstatieren, daß bezüglich der Ausnützung der Wasserkräfte ein frischer Zug sich bemerkbar macht, daß wesentliche neue Unternehmungen in dieser Richtung geschaffen wurden, und können darauf hinweisen und auch hoffen, daß sich weitere solche Unternehmungen angliedern werden, vorausgesetzt, daß man denselben nicht zu große Hindernisse entgegensezt.

Es dürfte vielleicht aus diesem Aufschwunge der Glaube entstanden sein, daß die Ausnützung einer Wasserkraft immer ein bedeutendes lukratives Geschäft ist, und diesbezüglich erlaube ich mir aufmerksam zu machen, wenn auch die in der letzteren Zeit entstandenen Anlagen Aussicht haben, ein wesentliches oder doch annehmbares Erträgnis zu liefern, daß die besten Positionen ausgesucht werden müssen. Diese Positionen sind aber nicht sehr häufig zu finden, und wenn man weiterstreiten will, auf die Wasserausnützung zurückgreifen muß, die eine Sicherheit für den kontinuierlichen Betrieb, wie sie notwendig wäre, nicht mehr so bietet, so erinnere ich daran, daß seinerzeit die Wasserkräfte nahezu ausschließlich die Betriebskraft für industrielle Unternehmungen gebildet haben, daß aber gerade der Wechsel und die Unbeständigkeit in den Wasserzuflüssen die Ursache war, daß man diese Wasserkräfte als Betriebsmittel vielfach aufgegeben hat und zur Dampfkraft übergegangen ist. Wenn wir daher die Wasserkraft, bei der man gewisse Gefahren in den Kauf nehmen muß, das ist die Hochwassergefahr, der Wassermangel bei trockener Jahreszeit oder bei Frost, wenn man diese Unternehmungen oder diese Ausnützung der Wasserkräfte noch durch eine hohe Steuer belastet, können wir erwarten, daß die Weiterentwicklung der Ausnützung der Wasserkräfte ins Stocken gerät und jene Einnahmen, die sonst aus der wachsenden Industrie

einfließen, uns verloren gehen, wofür die Besteuerung der Wasserkräfte keinen Ersatz bieten wird.

Ich erlaube mir hinzuweisen, daß es ungerecht wäre, jene Unternehmungen, welche auf die Wasserkraft ihren Betrieb basieren, zu besteuern, während die anderen, die mit Dampf und anderen Motoren arbeiten, nicht besteuert werden, und ich erlaube mir, weiter darauf hinzuweisen, daß die größere Zahl der Wasserkräfte in Obersteiermark vorhanden ist, daß es in diesem Landesteile, der ohnedies bezüglich seiner Entwicklung durch die Konfiguration wesentlich behindert ist, dringend notwendig ist, den Wohlstand zu heben. Wenn diese Wasserkräfte besteuert werden, wird aber gerade unsere Industrie in Obersteiermark betroffen.

Wenn ein Unternehmer ein Werk neu gründen soll, muß er kalkulieren, und wenn er alle Gefahren, welche der Wasserbetrieb mit sich bringt, in Rechnung zieht, dazu eine hohe Steuer, daß er unsichere Konjunkturen auch mit in den Kauf nehmen muß, daß Zeiten eintreten, in denen der Betrieb ohnedies nur sehr schwach geht und keinen Ertrag liefern kann und Betriebsstörungen bei Wasserkräften gerade in Zeiten vorkommen, wo man auf einen intensiven Betrieb rechnen muß, so muß man sich sagen, daß alle diese Umstände die Ausnützung der Wasserkräfte sehr in Frage stellen. Es ist also der Betrieb mittels Wasserkraft nicht ein solcher, der von vorneherein eine Goldquelle genannt werden kann; der Nutzen davon kann unter Umständen ein sehr bescheidener sein und er kann durch die wesentliche Besteuerung, wie sie von manchen gedacht wird, wonach die Besteuerung der Wasserkräfte für die Zukunft als eine Steuerquelle dienen soll, vollständig aufgehoben werden. Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, daß von sehr kompetenter Seite zugegeben wurde, daß die Besteuerung der Industrie bereits ein solches Ausmaß erreicht hat, daß man ihr eine weitere Belastung, eine Erhöhung der Zuschläge nicht zumuten kann.

Wenn Sie aber die Wasserkräfte in einem erheblichen Maße besteuern, so kommen Sie selbst in Widerspruch mit der Tatsache, daß man die Industrie nicht mehr höher beläuen kann, und aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage des Herrn v. Pengg vollinhaltlich an, daß der Landes-Ausschuß bei Erwägung dieser ganzen Frage auf das Gedeihen der Industrie entsprechend Bedacht nehmen möge.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Wagner**: Hoher Landtag! Nur einige wenige Worte möchte ich mir erlauben, zu diesem Gegenstande zu sprechen.

Ich habe zwar vernommen, daß ein Gegenantrag nicht gestellt wurde und daß die Anregung gegeben wurde, daß der Landes-Ausschuß bei Erhebung neuer Steuern die Wasserkräfte zur Besteuerung in einer gerechten und nicht besonders drückenden Weise heranzuziehen gedenkt.

Ich glaube, Sie sollten sich die Sache nicht so arg vorstellen, denn so gefährlich ist diese Aktion nicht, daß die Industrie zu befürchten hätte, daß sie mit einer großen Besteuerung belastet werde und dadurch zugrunde gehen müßte. Was anderes ist es aber, was uns interessiert, wir verlangen eine gerechtere Besteuerung der Mühlen, da heute nur von den alten Mühlflauern Steuern eingehoben werden; neu eingerichtete und mehrere Pferdekkräfte starke Wasserläufer aber von diesem sogenannten Mühlflausergeld befreit erscheinen.

Das ist eine ungerechte Besteuerung, es ist das gewissermaßen ein historisches Recht, was der Landes-Ausschuß nicht auslassen kann, weil es 18.000 K und einige hundert Kronen trägt. Wenn man nun annimmt, daß diese minderwertigen Mühlflauer besteuert werden, während die großen Dampfbetriebe und Wasserbetriebe mit verschiedenen Pferdekkräften nichts zahlen, so ist das eine Ungerechtigkeit, und darum ist im Finanz-Ausschusse beschlossen worden, der Landes-Ausschuß möchte die Sache studieren und sich mit anderen Landesverwaltungen ins Einvernehmen setzen und darüber in der nächsten Session referieren und Anträge stellen.

Wenn wir daran gehen müssen, neue Steuern zu suchen und einzuführen, was nicht so leicht sein wird, wird es sich fragen, wo sind solche zu finden, und das ist auch zu studieren. Wenn die Interessen der Industriellen ein klein wenig mit dieser Steuer getroffen werden, werden sie nicht zugrunde gehen, denn das werden sie sehr leicht leisten können. Es wird dies vielleicht eine Kleinigkeit und gewiß ertragbar sein, und darüber kann man schon reden und muß die Frage studiert werden, da man mit der fortlaufenden Umlagen-Erhöhung doch aufhören muß.

**Landeshauptmann**: Wir schreiten zur Abstimmung.

(Kapitel X, Titel 1 und die Resolution werden angenommen.)

Berichterstatter **Wagner** (liest):

„Beilage 56. Kapitel X, Titel 2: Musikimposto.  
Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	200 K
Bedeckung . . . . .	39.500 „
daher Überschuß . . . . .	39.300 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	100 K
Bedeckung . . . . .	38.500 „
daher Überschuß . . . . .	38.400 K

(Kapitel X, Titel 2, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 57. Kapitel X, Titel 3: Jagdkartentagen“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	200 K
Bedeckung . . . . .	55.000 „
daher Überschuß . . . . .	54.800 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	100 K
Bedeckung . . . . .	59.100 „
daher Überschuß . . . . .	59.000 K

(Kapitel X, Titel 3, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 58. Kapitel X, Titel 4: Äquivalente für aufgehobene Gefälle“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis keines.	
Bedeckung . . . . .	323.516 K
daher Überschuß . . . . .	323.516 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis keines.	
Bedeckung . . . . .	323.516 K
daher Überschuß . . . . .	323.516 K

(Kapitel X, Titel 4, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir gelangen nunmehr zu Kapitel XI, Titel „Landespensionsfonds“.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky** (liest):

„Beilage 59. Kapitel XI, Titel: Landes-Pensionsfonds“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	377.607 K
Bedeckung . . . . .	377.607 „
daher weder Überschuß, noch Abgang.	

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	385.401 K
Bedeckung . . . . .	385.401 „
daher weder Überschuß, noch Abgang.	

(Kapitel XI, Titel „Landes-Pensionsfonds“, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 60. Kapitel XII, Titel: Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfonds‘.  
Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 317.731 K

Bedeckung . . . . . —

daher Abgang . . . . . 317.731 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 318.008 K

Bedeckung . . . . . —

daher Abgang . . . . . 318.008 K

(Kapitel XII, Titel: Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfonds, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zu Kapitel XIII, Titel: „Kranken- und Altersversorgungsfonds der landschaftlichen Forstarbeiter“.

Berichterstatter **Hauptmann** (liest):

„Beilage 61. Kapitel XIII, Titel: Kranken- und Altersversorgungsfonds der landschaftlichen Forstarbeiter‘.  
Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 10.380 K

Bedeckung . . . . . 10.380 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 10.480 K

Bedeckung . . . . . 10.480 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses niederer um 1000 Kronen wegen Abstriches dieses Betrages in der Erfordernisrubrik B III, Post 1, und in der Bedeckungsrubrik B VI.“

(Kapitel XIII, Titel: „Kranken- und Altersversorgungsfonds der landschaftlichen Forstarbeiter“, wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zu Kapitel XIV, Titel: „Landes-Feuerwehrfonds“.

Berichterstatter **Reitter** (liest):

„Beilage 62. Kapitel XIV, Titel: Landes-Feuerwehrfonds‘.  
Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 53.190 K

Bedeckung . . . . . 53.190 „

daher weder Überschuß noch Abgang.

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 54.600 K

Bedeckung . . . . . 54.600 „

daher weder Überschuß noch Abgang.“

(Kapitel XIV, Titel: „Landes-Feuerwehrfonds“, wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß hat infolge der Zunahme der Freiwilligen Feuerwehren und der stärkeren Inanspruchnahme des Unterstützungsfonds folgende Resolution beschlossen (liest):

„Resolution:

Infolge stärkerer Inanspruchnahme des Unterstützungsfonds wird dem Landes-Ausschusse empfohlen, vom 1. Jänner 1904 an von den Beiträgen der Versicherungsgeellschaften 18 Prozent für den Feuerwehr-Unterstützungsfonds und nur 82 Prozent für den Subventionsfonds zu verwenden.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zu Kapitel XV, Titel: „Förderung der Raiffeisen-Vorschußkassen-Vereine durch das Land“.

Berichterstatter Graf **Lamberg** (liest):

„Beilage 63. Kapitel XV, Titel: Förderung der Raiffeisen-Vorschußkassen-Vereine durch das Land‘.  
Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . . 11.600 K

Bedeckung . . . . . —

daher Abgang . . . . . 11.600 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . . 12.580 K

Bedeckung . . . . . —

daher Abgang . . . . . 12.580 K

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich sehe mich genötigt, diese Gelegenheit zu benützen, um die Stellung des Landes-Ausschusses zu den Raiffeisenkassen, welche bei der Bauernvereinskasse Gelder angelegt haben, hier zur Sprache zu bringen. Infolge der sich vor einiger Zeit hier abgepielten Debatte sah sich der Landes-Ausschuß veranlaßt, an alle Raiffeisenkassen, welche noch nicht dem Zentralverbande angehören, einen Erlaß hinauszugeben, ich muß aber bei dieser Gelegenheit dem betreffenden Herrn, welcher die Debatte hier im Landtage angeregt hat, im Namen der Kasse den besten Dank aussprechen, weil diese Debatte die größte Reklame für unsere Kasse ist, wie der Geschäftsumfang in diesem Monate gezeigt hat; etwas anderes ist es bezüglich des Erlasses des Landes-Ausschusses an die betreffenden Raiffeisenkassen. Dieser Erlaß verdient, in den stenographischen Protokollen des steiermärkischen Landtages festgehalten zu werden, und ich werde mir daher erlauben, mit Gestattung Seiner Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes, diesen Erlaß vorzulesen (Landeshauptmann: „Ich bitte!“) [liest]:

An den Vorstand des Raiffeisen-Vorschußkassenvereines zu . . . . Es ist uns zur Kenntnis gelangt,

daß eine Anzahl von Raiffeisenkassen die überschüssigen Gelder bei der Bauernvereinskasse für Mittel- und Obersteiermark angelegt hat. Wir halten eine derartige Anlage nicht für zweckmäßig und nicht im Interesse der Kassen gelegen und raten daher von einer Anlage der Gelder der dortigen Raiffeisenkasse bei der Bauernvereinskasse ab; sollten bereits Gelder eingelegt worden sein, so raten wir die Zurückziehung derselben auf Grund eines in der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu fassenden Beschlusses an. Wir behalten uns vor, im Falle, als dieser unser Rat nicht berücksichtigt werden sollte, die uns zukommende Oberaufsicht und Revision zurückzulegen und auf Rückzahlung der etwa noch ausstehenden verzinslichen und unverzinslichen Darlehen zu bringen. Graz, am 17. Oktober 1903. Vom steierm. Landes-Ausschusse: Edmund Graf Uttems."

Hohes Haus! Die Anlage von Geldern in der Bauernvereinskasse soll für die betreffenden Raiffeisenkassenvereine nicht zweckmäßig und nicht im Interesse derselben sein. Ich möchte nur den Landes-Ausschuß bitten, uns gütigst zu erklären, warum eine solche Anlage nicht zweckmäßig und warum eine solche Anlage nicht im Interesse der Kassen sein soll, währenddem es den Kassen sonst gestattet ist, in allen übrigen Kassen und Banken einzulegen, aber nur in der Bauernvereinskasse nicht.

Meine Herren! Was ist die Folge dieses Erlasses? Ich könnte Ihnen eine ziemliche Reihe von Briefen vorweisen, worin mir mitgeteilt wird, daß die Mitglieder der Raiffeisenkassen geradezu empört über diese Handlungsweise des Landes-Ausschusses sind, welche nur zeigt, daß einzig und allein Parteipolitik den Landes-Ausschuß veranlaßt haben kann, eine solche Stellung einzunehmen, und was wird die Folge davon sein? Meine Herren! Glauben Sie, daß die Raiffeisenkassen dadurch ein größeres Vertrauen zum Landes-Ausschusse gewinnen werden, oder glauben Sie, daß die Raiffeisenkassen sich abhalten lassen werden, infolgedessen bei der Bauernvereinskasse einzulegen? Meine Herren! Da werden Sie sich gründlich täuschen, denn soweit mir Mitteilungen zugekommen sind, sind die Raiffeisenkassen absolut nicht gesonnen, wegen dieses Erlasses ihre Gelder herauszunehmen, aber sie betrachten diesen Erlaß als eine direkte Schädigung ihrer Kassen selbst. Wenn sie ihre Gelder bei der Eszkomptebank erliegen haben, so werden sie von derselben nur mit  $3\frac{1}{2}$  Prozent verzinst, wenn sie ihre Gelder bei uns anlegen, so bekommen sie vier Prozent. Ist das vielleicht nicht zweckmäßig, oder ist das nicht im Interesse der Kassen gelegen, wenn sie mehr Zinsen bekommen, oder können Sie vielleicht sagen, daß die

Bauernvereinskasse nicht vollkommen sicher ist? Ich glaube nicht, daß sich der Landes-Ausschuß soweit vergessen wird, eine solche Behauptung aufzustellen. Meine Herren! Die Raiffeisenkassen, beziehungsweise die Leiter derselben werden einfach den Stift in die Hand nehmen und werden rechnen, wie sie besser fahren, wenn sie die Oberaufsicht behalten und eine unentgeltliche Revision haben, und unverzinsliche und verzinsliche Darlehen haben, oder ihre Gelder zu einem besseren Zinsfuß anlegen können und auf die obigen Vorteile verzichten. Die einfache Rechnung ergibt, daß eine solche Kasse nicht sehr viel Geld braucht, um soviel zu ersparen, um sowohl die Revision als auch die unverzinslichen Darlehen verzinsen zu können. Auch der Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften hat die Freundlichkeit gehabt, an alle mit ihm verbundenen Kassen Auszüge aus den stenographischen Protokollen derjenigen Verhandlungen, welche in diesem hohen Landtage bezüglich der Bauernvereinskasse geführt wurden, zuzusenden. Auch bezüglich dieses Schrittes wird der Verbandsanwalt die Folgen wohl kaum übersehen haben, denn auch diesbezüglich kann ich mitteilen, daß dies einen großen Unwillen in den mit ihm verbundenen Vereinskassen hervorgerufen hat, daß viele Raiffeisenkassen, welche heute beim Verbande sind, gerade infolge dieses Schrittes, welchen sie als eine Feindschaft gegen die Bauernvereinskasse betrachten, heute gesonnen sind, aus dem Verbande auszutreten. Sie müssen sich diese Folgen selbst zuschreiben. Was hat die Bauernvereinskasse getan? Wir haben nichts anderes getan, als den Beschluß gefaßt, mit den Kassen in Kontokorrentverkehr zu treten, daß wir zu vier Prozent verzinsen und Geld zu  $4\frac{1}{4}$  Prozent zur Verfügung stellen; weiter haben wir nichts getan. Wozu der große Lärm und wozu die Hege, meine Herren?

Ich glaube, es wäre für den Landes-Ausschuß und für den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften besser gewesen, wenn Sie die Sache ruhig hingenommen hätten und wenn der Verband sich bestrebt hätte, dahin zu wirken, daß die Raiffeisenkassen und wir mit Erfolg zusammenwirken könnten. Aber unter diesen Umständen werden die Raiffeisenkassen den Stift in die Hand nehmen und rechnen, wie viel sie an Mitgliederbeitrag zu zahlen haben und wie viel Schutz sie vom Verbande haben. Meine Herren! Das haben Sie den Raiffeisenkassen geradezu durch Ihr Vorgehen aufgedrängt und ich kann nur sagen, daß ich und wir nicht verantwortlich für die weiteren Folgen gemacht werden können, und ich kann Ihnen nur so viel sagen, daß Sie sich nicht einbilden dürfen, daß

Sie über eine Partei wie die unsere einfach zur Tagesordnung übergehen können. (Beifall bei den Deutsch-Konservativen.)

Abg. **Primer** (St.-G. Marburg): Die Raiffeisenkassen sind ein Segen für das Land, und je mehr solche Kassen bestehen, desto besser ist es. Nur eines ist mir aufgefallen im Berichte vom Jahre 1902 über die Raiffeisenkassen, daß bei 15 Kassen die Spannung zwischen Nehmen und Geben nur  $\frac{1}{4}$  Prozent ist. Nun, meine Herren, ich glaube und das wird man mir allgem. zugeben, daß diese Spannung zu klein ist, um sämtliche Regien zu decken, und ich möchte nur an den hohen Landes-Ausschuß die Bitte richten, er möge dem Revisor auftragen, wenn er die Kassen revidiert, sie auf die Folgen aufmerksam zu machen, wenn die Spannung zwischen Nehmen und Geben zu klein ist. Eine Kasse, welche mit nur 4 Prozent hinausgibt und mit 4 Prozent verzinst, kann nicht aufkommen; denn eine jede Kasse, mag sie noch so klein sein, hat Regien, und es kommen ja auch Verluste vor. Deshalb, glaube ich, ist es Aufgabe des Revisors, die betreffenden Kassen darauf aufmerksam zu machen, das Verhältnis zwischen Nehmen und Geben richtigzustellen. Selbstverständlich bin ich mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses vollkommen einverstanden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Uttenö**: Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß es immer mißlich ist, Geldinstitute betreffende Fragen in einem öffentlichen Vertretungskörper zu besprechen, und möchte weiters darauf aufmerksam machen, daß der Landes-Ausschuß diese ganze Frage nicht ins hohe Haus gebracht hat, sondern daß diese Frage von einer anderen Seite hereingebracht wurde. Nachdem sie nun einmal im Hause angeregt war, hat der Landes-Ausschuß die Verpflichtung gehabt, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und das hat derselbe auch nach seinem besten Wissen und Gewissen getan und es ist ihm nicht eingefallen, sich hierbei von irgend einem parteipolitischen Standpunkte, wie dies Herr Abg. Hagenhofer angedeutet hat, leiten zu lassen. Wir haben uns nur von der Überzeugung und dem Bestreben, das Interesse der Raiffeisenkassen zu wahren, leiten lassen.

Weshalb wir es nicht für zweckmäßig und vorteilhaft halten, daß die Raiffeisenkassen ihre überschüssigen Gelder bei der Bauernvereinskasse einlegen, das hat der Landes-Ausschuß bereits in ausführlicher Weise in einer Interpellationsbeantwortung hier im Landtage in dieser Session dargelegt. Der Landes-Ausschuß hat auch in dieser Interpellationsbeantwortung damals ausgesprochen, daß wir im Sinne dieser

Interpellationsbeantwortung die Raiffeisenkassen informieren und instruieren werden und der Erlaß des Landes-Ausschusses an die Raiffeisenkassen, welchen der Herr Abg. Hagenhofer verlesen hat, ist eben die Information, welche wir den Raiffeisenkassen in Vollziehung unserer Anschauungen gegeben haben. Ich möchte aber doch noch kurz die Gründe wiederholen, welche uns veranlaßt haben, die Anlage der Gelder der Raiffeisenkassen bei der Bauernvereinskasse als nicht zweckmäßig und nicht vorteilhaft zu bezeichnen. Diese Gründe sind kurz folgende:

Zunächst ist ein großer Teil der Gelder der Bauernvereinskasse in Hypotheken festgelegt und es ist daher zu besorgen, daß, wenn einmal ein Zeitpunkt kommen sollte, in welchem eine größere Anzahl von Raiffeisenkassen größere Beträge bei der Bauernvereinskasse angelegt hat und dieselben innerhalb einer kurzen Zeit, wie es sich eben hier und da ergibt, zurückfordern, die Bauernvereinskasse nicht in der Lage sein wird, diesen Anforderungen sofort im geeigneten Zeitpunkte, innerhalb des geeigneten Zeitraumes zu entsprechen, weil eben die Gelder der Bauernvereinskasse in ihrer weitaus größeren Menge hypothekarisch festgelegt sind. Das ist der eine Grund und der zweite Grund ist der, daß nach den Statuten der Bauernvereinskasse es gestattet ist, sowohl Häuser als auch anderen Realbesitz in weitaus höherem Maße zu belehnen, als dies bei allen anderen Geldinstituten in Steiermark der Fall ist. So viel ich mich erinnere, ist die übliche Belehnungsart bei Sparkassen und Geldinstituten in Steiermark für Häuser bis zu  $\frac{1}{2}$  des Wertes und bei anderen Realitäten  $\frac{2}{3}$ , bei der Bauernvereinskasse ist es aber  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{3}{4}$ , das ist der zweite Grund. Der dritte, der hauptsächlichste Grund ist folgender, nämlich der Umstand, daß Mitglieder der Bauernvereinskasse nur Mitglieder des katholisch-konservativen Bauernvereines in Steiermark sein können, mit Ausnahme einiger Korporationen, welche nach den späteren Statuten ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden dürfen, als Gemeinden, Raiffeisenkassen u. s. w., aber der größte Teil der Mitglieder der Bauernvereinskasse besteht und kann nur aus Mitgliedern des katholisch-konservativen Bauernvereines bestehen. Es ist daher erklärlich, daß auch der Bauernvereinskasse ein politischer Charakter anhängt und daß dieser politische Charakter und die Politik von der Bauernvereinskasse nicht vollkommen getrennt werden kann, weil nur Personen einer gewissen politischen Richtung Mitglieder sein können; und da ist es, ich will ja selbstverständlich in die Bauernvereinskasse als solche nicht den mindesten Zweifel setzen und es hat



dies auch der Landes-Ausschuß in der Interpellationsbeantwortung ausdrücklich hervorgehoben, keinem Zweifel unterliegend, daß Geldinstitute, welchen ein ausgeprägter politischer Charakter anhängt, in großem Ganzen weniger vertrauenswürdig sind, als Geldinstitute, welche in keiner Weise sich von politischen Anschauungen beeinflussen lassen. Es sind in dieser Beziehung viele Wahrnehmungen glücklicherweise nicht in Steiermark, sondern außerhalb Steiermark gemacht worden, welche gezeigt haben, daß bei von politischen Tendenzen beeinflussten Geldinstituten es infolge verschiedener Umstände vorkommen kann, daß in Geldangelegenheiten nicht immer mit jener Genauigkeit vorgegangen wird, welche von einem Geldinstitute unbedingt gefordert werden muß.

Das sind die Gründe, welche den Landes-Ausschuß nach reiflicher Erwägung bewogen haben, diesen Erlaß an die Raiffeisenkassen hinauszugeben. Selbstverständlich steht es den Raiffeisenkassen, auf welche kein Zwang ausgeübt wird, vollkommen frei, nach diesem Erlasse entweder im Sinne dieses Erlasses zu handeln und nach wie vor unter der Revision des Landes-Ausschusses zu bleiben oder aber sich der Revision des Landes-Ausschusses zu entziehen, und dann können sie nach Belieben der Bauernvereinskasse beitreten. Es wird auch eine besondere Gefährdung der Raiffeisenkassen durch einen etwaigen Austritt aus der Revision des Landes-Ausschusses nicht eintreten, weil durch das neue Gesetz vom heurigen Jahre für die Revision der Raiffeisenkassen dadurch Vorkehrung getroffen ist, daß es heißt, daß Raiffeisenkassen, welche weder der Revision eines Verbandes noch eines Landes-Ausschusses unterliegen, von Seite des Gerichtes der Revision unterzogen werden müssen; also irgend eine Gefährdung der Raiffeisenkassen selbst kann durch diesen Erlaß des Landes-Ausschusses unmöglich hervorgerufen worden sein. Ich möchte aber dem Herrn Abg. Hagenhofer besonders in Erinnerung bringen, in Geldangelegenheiten hört sich die Gemütlichkeit auf, und es war unsere Pflicht, vollkommen nach unserer Überzeugung in dieser Beziehung vorzugehen, und wir erlaubten uns, dies zu tun, weil wir es nicht für vorteilhaft hielten, daß die Raiffeisenkassen ihre Gelder bei der Bauernvereinskasse anlegen.

Abg. Dr. Frhr. v. **Störck** (G.-G.-B.): Wir haben heute eine zweite Auflage der Debatte über die Raiffeisenkassen und ich bin leider nochmals genötigt, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Es ist zwar seitens des Herrn Abg. Hagenhofer in seinen Ausführungen hauptsächlich der Landes-Ausschuß getadelt worden, er hat jedoch in diesen Ausführungen

auch den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften und seinen Anwalt erwähnt, und es ist dieser auch getadelt worden; ich muß daher auf einige Worte erwidern. Was speziell die Ausführung darüber betrifft, daß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften einen Abdruck des stenographischen Protokolles an die Raiffeisenkassen hinausgeschickt hat, so ist der Grund hiefür der, damit sich dieselben, da sie sich gewiß dafür interessieren, und in den Zeitungen, wie es nicht anders möglich ist, die Berichterstattung sehr lückenhaft und unvollständig war, genau informieren können über die Verhandlung dieses Gegenstandes hier im hohen Hause. Es wurde ihnen das stenographische Protokoll ohne jede weitere Bemerkung zugefendet; sie können daraus entnehmen, was sie wollen. Uns daraus einen Vorwurf zu machen, ist mir unbegreiflich. Die Vereine werden das Protokoll lesen und können sich dann ein Urteil selbst bilden; was der Erfolg sein wird, weiß ich nicht; den wird man ja sehen. Daß wir über eine Partei zur Tagesordnung übergehen, hat keinen Sinn; denn wenn das der Fall wäre, so hätte man die Sache überhaupt hier nicht zur Sprache gebracht. Die Sache ist aber nicht hereingebracht worden von Seite des Verbandes; und ich muß erklären, daß ich erst von der Interpellation des Abgeordneten Baron **Rokitsky** Kenntnis erhalten habe, wie sie im Hause verlesen wurde. Die Behauptung, daß Abmachungen stattgefunden hätten und Verabredungen, ist absolut unrichtig, und ich kann nur nochmals sagen, daß ich von der Interpellation erst erfahren haben, wie sie verlesen wurde.

Ich kann auch sagen, mir wäre es lieber gewesen, wenn von der Sache hier überhaupt nicht gesprochen worden wäre, da die Genossenschaften ihre Angelegenheiten selbst austragen sollen. Nachdem aber der Gegenstand noch einmal aufgerollt worden ist und hervorgehoben wurde, daß das Hinausgeben des stenographischen Protokolles seitens des Verbandes an die Vereine von diesen übel aufgenommen worden sein soll, so folgt daraus, daß dies nicht richtig verstanden worden ist, und der Verband daher noch etwas weiteres tun muß, er wird eine den Gegenstand aufklärende Erläuterung an die Raiffeisenkassen hinausgeben, was gewiß in der nächsten Zeit geschehen wird; und nun zur Sache.

Überall in allen Ländern, wo Raiffeisenkassen bestehen, haben sich dieselben zu einer Centrale vereinigt, zu einer Geldausgleichsstelle, da dies außerordentlich vorteilhaft ist; und darum haben wir auch in Steiermark eine solche geschaffen; je größer nun und umfangreicher eine solche Zentralstelle ist, desto wirksamer ist

sie, und es ist daher gewiß schädlich, wenn man eine Störung und Unfrieden in diese genossenschaftliche Organisation hineinbringt; es müßte hierfür unbedingt ein sehr wichtiger Grund vorliegen. Es müssen Fehler vorhanden sein, welche durch aufklärende Bemerkungen nicht gut gemacht werden können; es muß absolut ein wichtiger Grund vorhanden sein, welcher zu einem solchen Schritte berechtigt und Anlaß gibt. Was waren nun die Gründe, warum die Bauernvereinskasse die Raiffeisenkassen aufgefordert hat, sich der Bauernvereinskasse anzuschließen? In erster Linie: Der Verband besorgt nur Personalkredit und die Bauernvereinskasse sorgt für Hypothekarkredit, und für diesen hat sie noch immer zu wenig Geld; und für den Hypothekarkredit soll der Bauernvereinskasse mehr Geld zufließen. Es ist das ein ganz unrichtiges Motiv; denn die Raiffeisenkassen haben sich absolut nur mit Personalkredit zu befassen; es wäre eine große Gefahr, wenn der Verband die überflüssigen Gelder für Hypothekarkredit hergeben würde; das wäre unverantwortlich. Die überflüssigen Gelder müssen für den Personalkredit verfügbar sein; die Bedürfnisse hierfür sind außerordentlich schwankend. Diese Gelder dürfen nur ausnahmsweise für den Hypothekarkredit zur Sicherung ungewisser Forderungen verwendet werden; aber in der Regel müssen sie ihrem Zwecke entsprechend dem Personalkredite vorbehalten und nicht für den Hypothekarkredit verwendet werden. Daher gehören die Raiffeisenkassen nicht in ein Hypothekarkredit-Institut hinein. Wenn man anführt, daß in die Niederösterreichische Hypothekenanstalt auch die Gelder der Raiffeisenkassen eingelegt sind, so will ich das zugeben; ich bitte sie aber, zu bedenken, welcher großer Geldverkehr dort in der Landes-Hypothekenanstalt ist, welcher absolut in keinem Verhältnis steht mit uns. Die Niederösterreichische Hypotheken-Anstalt, die kann ja die Raiffeisenkassen darinnen haben, aber wir mit unserem kleinen Geldverkehr, wir dürfen kein Geld in ein Hypothekar-Institut geben; das ist etwas ganz anderes.

Als weiterer Grund wurde angegeben, daß der Verband das Geld, welches von Bauern kommt, diesen entzieht und in städtische Banken legt, während es eigentlich doch den Bauern zugute kommen soll. Ich bitte, ich habe schon neulich erwähnt, daß jeder, der die Einrichtungen des Verbandes und seine Tätigkeit kennt und die monatlichen Geldausweise liest, sehen wird, daß diese Behauptung ganz unrichtig ist. Der Verband wurde gegründet, damit die Raiffeisenkassen ihre überflüssigen Gelder dem Verbande zur Verfügung stellen; und es kommt dieses Geld den Bauern dadurch wieder zugute, daß den Raiffeisenkassen, welche zu wenig Einlagen haben, Darlehen gegeben werden, welche sie ihren

Mitgliedern geben; dadurch kommen jene Raiffeisenkassen, die zu wenig Geld haben, in die Lage, ihren Mitgliedern mehr Darlehen auszahlen zu können. Das war früher nicht möglich; aber heute sind bereits über eine Million Kronen an Krediten in laufender Rechnung bei den Raiffeisenkassen für die Bauern verwendet. Außerdem verwendet der Verband das Geld der Raiffeisenkassen dazu, um anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche doch auch bäuerliche Einrichtungen sind, wie Molkerei, Käseerei, Kellereigenossenschaften u. s. w. Geld zu geben, welche es für landwirtschaftliche Zwecke verwenden; diese hinausgegebenen Gelder machen heute die Summe von 350.000 K aus. Es bleiben von den ganzen 2 Millionen Einlagen 600.000 bis 700.000 K übrig; dieser Betrag muß aber immer Tag für Tag flüssig gehalten werden, weil die Schwankungen große sind und man nicht wissen kann, was heute oder morgen vorkommen kann. Wir haben im Verbande 200 Raiffeisenkassen und wir dürfen keinesfalls unter einer halben Million Kronen täglich flüssige Gelder haben; ein Heruntergehen unter diese Summe wäre gefährlich. Wir haben aber auch nicht mehr, wir schwanken gewöhnlich zwischen 500.000 bis 600.000 K, welches Geld wir täglich brauchen zu Auszahlungen durch die Post und die Bank. Wenn auch diese das Geld schlecht verzinsen, so haben wir doch den Vorteil, daß das Geld, wenn wir es brauchen, sofort flüssig ist; anders kann es nicht gemacht werden; und auch die Bauernvereinskasse macht es nicht anders. Was macht die Bauernvereinskasse? Diese hat ihr Geld angelegt auf Hypothekarkredit; sie muß aber auch gewisse Beträge flüssig haben, die sie jeden Tag auszahlen kann; ja, auch die Einleger können ihr Geld jederzeit zurückverlangen, oder es kann eine große Not entstehen; und da muß man doch immer einen gewissen Betrag flüssig haben. Wenn der Herr Abg. Hagenhofer gesagt hat, daß sie immer 600.000 bis 800.000 K bei ihrem nicht so großen Geldverkehre flüssig haben, so kann ich Ihnen sagen, daß wir ebenfalls so ziemlich das Gleiche bei unserem Geldverkehre immer flüssig haben; also fast das ganz Gleiche, wie sie. Das ist ein Zeichen, daß sie ebenso vorsichtig sind, wie wir. Diesen Betrag können sie auch nur bei einer Sparkasse oder bei einer Bank einlegen, von wo sie es jeden Tag bekommen können.

Da haben Sie ganz recht gehandelt; das Gleiche tun aber wir auch. Der Vorwurf, daß wir nicht den letzten Kreuzer Geld hinausgeben und eine halbe Million Kronen vorrätig haben, damit wir für alle unvorhergesehenen Fälle vorgesorgt haben, ist mir daher unfaßlich.

Dieser zweite Grund ist also unrichtig und entspricht nicht den Tatsachen, und wenn wir uns bemüht haben, dies so zu machen, wie es sein muß und nicht anders sein kann, so ist es nicht schön, daß unrichtige Behauptungen in der Bevölkerung verbreitet werden.

Wir sind damit aber auch fertig, denn wir haben in der Debatte einen weiteren Grund nicht gehört, wie diese zwei Gründe, und aus diesen zwei Gründen hat man die ganze Aktion eingeleitet.

Wenn man weitergehen will und fragt, gibt es nicht kleine Vorteile, welche die Bauernvereinskasse bietet, so heißt es, die Raiffeisenkassen würden ein paar Gulden ersparen an Regieauslagen. Das wäre ein kleinlicher Gegenstand, der in keinem Verhältnisse steht zu den Folgen der Zerreißung des Genossenschaftswesens.

Wenn die Bauernvereinskasse heute sagt, wir verlangen keine Regiebeiträge, so würde sie dieses Versprechen nicht auf die Dauer aufrecht erhalten können.

Wenn sie das heute tut, so tut sie es deshalb, sie gibt nämlich Kredite zu  $4\frac{1}{4}$  Prozent den Raiffeisenkassen und verlangt von den Hypothekargläubigern  $4\frac{1}{2}$  Prozent, hat somit dort eine größere Zinsspannung.

Das sind aber auch Bauern, die  $4\frac{1}{2}$  Prozent zahlen müssen, damit die Raiffeisenkassen Geld zu  $4\frac{1}{4}$  Prozent bekommen. Es muß also ein Bauer für den anderen Bauer etwas leisten. Das geht also auf Kosten der Hypothekargläubiger, der Verzicht auf einen Regiebeitrag. Das Prinzip der Bauernvereinskasse war aber, billigen Hypothekarkredit zu gewähren.

Ja, wenn es geht, ist es gut; da soll man aber mit dem Hypothekarkredit auf  $4\frac{1}{4}$  Prozent heruntergehen; jetzt verzichtet man jedoch bei der Bauernvereinskasse auf den Regiebeitrag für die Raiffeisenkassen; ob das aber auf die Dauer haltbar ist, ist sehr zweifelhaft. Bei dem Verbande ist jedoch das umgekehrte Verhältnis; der Verband verlangt einen kleinen Regiebeitrag, weil er doch mit seiner Rechnung daraus kommen muß und hat nur  $\frac{1}{4}$  Prozent Zinsspannung, und auch von Hypothekardarlehen, die ausnahmsweise gewährt werden, werden nur  $4\frac{1}{4}$  Prozent Zinsen berechnet. Der Verband hat jedoch einen Warenverkehr, dessen Entwicklung immer mehr und mehr Einnahmen erwarten läßt, und diese werden es ermöglichen, in kurzer Zeit herunterzugehen mit den Regiebeiträgen und Mitgliederbeiträgen, sodaß vielleicht mit der Zeit gar keine eingehoben werden müssen. Wir werden damit heruntergehen und sind heuer schon etwas heruntergegangen und haben die Absicht, mit der Zeit noch weiter herunterzugehen. Bei uns wird ferner die

Revision unentgeltlich besorgt; der staatliche Revisor muß aber bezahlt werden. Der Regiebeitrag ist bei allen Raiffeisenkassen durchschnittlich 15 K pro Jahr, nur einige wenige haben über 30 K zu zahlen. Die staatliche Revision wird unbedingt mehr als 15 K kosten, dessen können Sie sicher sein. Unsere Genossenschaften haben weiters alle fachmännischen Beratungen und die anwartschaftliche Vertretung bei den Behörden und Belehrung in allen Dingen und noch sonst manches unentgeltlich.

Wir haben ihnen auch die Einbruchversicherung unentgeltlich gemacht und sie werden noch viele Vorteile unentgeltlich genießen. Das sind ein paar Gulden, die auch etwas wert sind.

Der Einwurf, daß sie bei der Bauernvereinskasse etwas ersparen, ist unrichtig. Eine Rentensteuer zahlen sie beim Verbande auch nicht. Es bleibt absolut nichts anderes übrig bei der ganzen Sache; das einzige, was man schließlich sagen muß, ist, es gibt keinen anderen Grund als das, was der Landes-Ausschuß erwähnt hat: Es handelt sich darum, die Bauernvereinskasse ist ein politisches Institut, und man will dadurch, daß man die Raiffeisenkassen an die Bauernvereinskasse heranzieht, den politischen Einfluß der Partei in der bäuerlichen Bevölkerung stärken. Es gibt keinen anderen Grund und deshalb muß das Genossenschaftswesen zerrissen und Unfrieden in die Dörfer getragen werden, und das Gute, was schon geschaffen ist, soll zerstört werden. Das muß ausdrücklich gesagt werden, und wenn die Raiffeisenkassen am Lande es nicht richtig verstanden haben, was beabsichtigt wurde mit der Versendung der stenographischen Protokolle, so glaube ich, wird es zweckmäßig sein, ihnen die nötige Aufklärung zu geben in dem Sinne, wie ich es jetzt sagte, damit sie wissen, wie die Sache sich wirklich verhält.

Ich muß noch etwas zur Aufklärung bemerken, um ein Mißverständnis des Herrn Abg. Pfriemer wegen der geringen Zinsspannung zu klären. Die Raiffeisenkassen haben in der Regel eine Zinsspannung von 1 Prozent. Von den heute bestehenden 243 Raiffeisenkassen haben fast 200, wie ich glaube, nach dem letzten Ausweise eine Zinsspannung von 1 Prozent; dann sind noch 15 bis 20, welche eine Zinsspannung von  $\frac{1}{2}$  Prozent haben; die übrigen haben  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{4}$  Prozent; und zwar  $\frac{1}{4}$  Prozent solche, die einen großen Reserfonds haben; und wenn eine darunter ist im Ausweise, die gar keine Zinsspannung hat, also gleiche Zinsen bei den Aktiven und Passiven ausweist, das kann nur ein Druckfehler im Ausweise sein.

Die Zinsspannung ist, wenn es nicht eine neue Kasse betrifft, gewöhnlich zu groß. In der Regel kann ein halbes Prozent ausreichen. Es ist daher nicht richtig, wenn man sagt, die Raiffeisenkassen haben eine zu geringe Zinsspannung; sie brauchen nicht so große Reservefonds anzusammeln. Die Reservefonds sind heute oft schon so groß, daß man von allen Seiten kommt und fragt, was mit dem Gelde geschehen soll und am Lande gewünscht wird, die Zinsen der Reservefonds zu Zwecken der Gemeinde oder zu Schulzwecken oder sonstigen lokalen Zwecken zu verwenden.

Das ist also ein Mißverständnis. In der Sache selbst tut es mir leid, daß ich dem hohen Hause durch die Besprechung dieser Angelegenheit die Zeit wegnehmen mußte; es war aber notwendig, nachdem die Sache nochmals zur Sprache gebracht wurde.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Es ist vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems gesagt worden, daß es bekannt sei, daß unsere Kasse Grundstücke und Häuser viel höher belehnen könnte, als andere Kassen. Ich habe bereits bei der letzten Debatte über diesen Gegenstand darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen unserer Statuten dahin lauten, daß wir Grundstücke mit  $\frac{3}{4}$  Prozent und Gebäude mit  $\frac{2}{3}$  Prozent des Wertes im höchsten Falle belehnen können, daß wir aber den Beschluß gefaßt haben, seinerzeit, wie die Kasse entstand, daß wir Grundstücke nur mit 50 Prozent und Gebäude nur mit 40 Prozent des Wertes belehnen.

Dieser Umstand kann daher absolut nicht der Grund sein, es für nicht zweckmäßig und als nicht im Interesse der Raiffeisenkassen gelegen zu erklären, wenn diese Kassen ihre Gelder in unserer Kasse anlegen und weil dieser Umstand schon bekannt war, kann absolut nicht behauptet werden, daß wir Gebäude und Grundstücke faktisch so hoch belehnen, daß die Gefahr für unsere Kasse vorhanden wäre, daß ein Verlust möglich wäre. Was aber den Hinweis anbelangt, daß unsere Kasse die Kasse eines politischen Vereines sei, so muß ich darauf bemerken, warum echauffiert sich der Landes-Ausschuß nicht auch darüber, daß die Raiffeisenkassen in die Südmärkische Volksbank Gelder einlegen?

Da sagt niemand etwas und da sagt niemand etwas von der Politik; aber wenn man in die Bauernvereinskasse einlegt, das ist nicht richtig und das ist nicht zweckmäßig. Das ist der beste Beweis, daß der Landes-Ausschuß nur von der Parteipolitik dazu getrieben wird, gegen die Bauernvereinskasse vorzugehen und gegen das protestieren wir mit aller Entschiedenheit. Wenn der Landes-Ausschuß-Beisitzer darauf hingewiesen hat, daß Gefahr vorhanden ist, wenn die

Raiffeisenkassen bei uns das Geld einlegen, weil wir nicht in der Lage sein könnten, wenn sie Gelder brauchen, ihnen das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen, so möchte ich darauf erwidern, daß wir im Kassenwesen schon so viel unterrichtet sind, um zu wissen, daß wenn wir mit den Raiffeisenkassen in Verkehr treten, ein entprechender Mobilarfonds da sein muß; dieser ist aber bekanntlich da und es ist daher absolut keine Gefahr vorhanden, daß die eingelegten Gelder nicht zur gehörigen Zeit zurückgezahlt werden könnten.

Wenn der Herr Verbands-Obmann der Meinung ist, daß es gut wäre, die Leute noch weiter aufzuklären, so ist das seine Sache; er soll sie nur aufklären, wir werden sie aber auch aufklären. Wir müssen uns gegen die Angriffe, die auf uns gemacht werden, wehren; wir haben diese Debatte nicht heraufbeschworen. Vom Herrn Verbands-Obmann ist uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir nicht das Recht hätten, uns Bauernvertreter zu nennen, da wir der Sache der Bauern schaden. Wir müssen das mit Entschiedenheit zurückweisen und können darauf hinweisen, daß die Verwaltung beim Verbandsverbande weit kostspieliger ist, als wie bei uns und die Raiffeisenkassen werden sich selbst berechnen, was sie für einen Nutzen als Mitglieder des Verbandes haben werden. Sie zwingen uns dazu und das müssen wir tun, öffentlich darauf hinzuweisen, was die Verwaltung bei uns kostet und was dieselbe beim Verbandsverbande kostet, und ich kann mitteilen, daß die Gehalte und Löhnungen bei unserer Kasse 7874 Kronen ausmachen, während diese beim Verbandsverbande 20.577 Kronen ausmachen. (Abg. Dr. Frh. von Störck: „Samt Warenverkehr und Obstverwertung!“) Der Unterschied ist ein so großer, daß er absolut nicht zu rechtfertigen ist. Sie müssen denken, daß die Bauern auch rechnen können und nicht dafür sind, daß sie so große Gehalte und Löhnungen und andere Regiebeiträge fleißig zahlen sollen.

Wir haben die Debatte nicht heraufbeschworen, sondern wir waren durch die Angriffe gezwungen, uns zu wehren und werden uns auch in Zukunft verteidigen. (Abg. Dr. Freiherr v. Störck: „Und ist es wahr, daß Sie behaupten, daß wir das Geld den Bauern entziehen?“ Landeshauptmann: „Wenn Herr Baron Störck zu sprechen wünschen, so bitte, sich zum Worte zu melden!“)

Gewiß, Herr! Haben Sie nicht auch eine halbe Million bei den Banken liegen?

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte

für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-  
erstatler das Schlußwort.

Berichtserstatler **Graf Lamberg**: Nachdem die  
Bauernvereinskasse, sowie die Raiffeisenkassen eine  
außerordentlich schöne bengalische Beleuchtung von ver-  
schiedenen Seiten des hohen Hauses gefunden haben,  
habe ich nichts weiter zu bemerken und danke für das  
weitere Schlußwort. Ich bin fertig.

**Landeshauptmann**: Ich schreite nunmehr zur  
Abstimmung.

(Kapitel XV, Titel: „Förderung der Raiffeisen-  
Vorschußkassen-Vereine durch das Land“ wird ange-  
nommen.)

Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 64 zu  
Kapitel XVI, Titel: „Gewerbeförderungsfonds.“

Berichtserstatler **Einspinner** (liest):

„Beilage 64. Kapitel XVI. Titel: ‚Gewerbe-  
förderungsfonds‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	26.360 K
Bedeckung . . . . .	26.360 „
daher weder Überschuf, noch Abgang.	

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	26.810 K
Bedeckung . . . . .	26.810 „
daher weder Überschuf, noch Abgang.“	

(Kapitel XVI, Titel: „Gewerbeförderungsfonds  
wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 65. Kapitel XVII, Titel: ‚Bei-  
trag des Landesfonds zum Gewerbe-  
förderungsfonds‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	25.000 K
Bedeckung keine,	
daher Abgang . . . . .	25.000 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	25.000 K
Bedeckung keine,	
daher Abgang . . . . .	25.000 K

(Kapitel XVII, Titel: „Beitrag des Landesfonds  
zum Gewerbeförderungsfonds“ wird ohne Debatte an-  
genommen.)

(liest): „Beilage 66. Kapitel XVIII, Titel: ‚Zu-  
fällige Einnahmen und Ausgaben‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	10.000 K
Bedeckung . . . . .	100 „
daher Abgang . . . . .	9.900 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	10.000 K
Bedeckung . . . . .	100 „
daher Abgang . . . . .	9.900 K

(Kapitel XVIII, Titel: „Zufällige Einnahmen und  
Ausgaben“ wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 67. Kapitel XIX, Titel 1: ‚Kauf-  
schillinge‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	2.850 K
Bedeckung . . . . .	7.276 „
daher Überschuf . . . . .	4.426 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis keines.	
Bedeckung . . . . .	69.513 K
daher Überschuf . . . . .	69.513 K

Abg. **Hagenhofer** (L. & G. Hartberg): Hoher  
Landtag! Ich möchte bei dieser Post mir eine kleine  
Aufklärung erbitten entweder von Seite des Herrn  
Referenten oder von Seite des Landes-Ausschusses.  
Wir finden nämlich bei diesem Titel im letzten Rech-  
nungsabschlusse vom Jahre 1901: Zu erhaltender Kauf-  
schilling von Dr. Blumauer in Tobelbad, betreffend  
den Verkauf der Tobelbad-Realität, die vom Kauf-  
schillingsreste von 83.600 K 94 h, die Tilgungsrate  
zusammen per 7164 K 70 h, Gebühr einige 30.000 K.

Man sieht aus dem ganzen Rechnungsabschlusse,  
daß der gute Herr Dr. Blumauer seinen Verpflich-  
tungen eigentlich nicht nachkommt; er zahlt weder die  
Kapitalraten noch die Zinsen. Ich möchte demnach  
mir die Auskunft erbitten, wieso der Landes-Ausschuß  
dies zugeben kann. Es ist die Möglichkeit vorhanden,  
daß das Bad vernachlässigt wird, was schon teilweise  
der Fall sein soll, und so bliebe, wenn der Mann  
seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, nichts anderes  
übrig, als das Bad wieder zurückzunehmen, und das  
Bad wieder mit großen Opfern so herzustellen, wie  
wir es verkauft haben. Ich möchte den Landes-Ausschuß  
bitten, uns über diesen Fall eine Aufklärung zu geben,  
denn es handelt sich ja doch um 40.000 Gulden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. v. Derichatta**:  
Hohes Haus! Ich kann nicht in Abrede stellen, daß  
von Seite des soeben genannten Käufers der ehemaligen  
Landes-Kuranstalt Tobelbad seit einer Reihe von Jahren  
die Kaufschillingraten nicht gezahlt werden und daß  
auch Verhandlungen schweben, damit im Wege der  
Konvertierung seitens einer hiesigen Sparkasse die  
Rückzahlung geleistet werde. Nun aber, hohes Haus, ist  
diese Angelegenheit etwas heikel und ich werde vielleicht  
nicht ganz deutlich reden dürfen. Die Angelegenheit ist

für uns insoferne keine so leichte, als wir es ja eigentlich begrüßt haben, dieses Objekt nicht in Landes-Verwaltung zu besitzen. Eine starke Hand könnte leicht sofort alles durchführen, denn der Vertrag ist entsprechend verfaßt worden, und es genügt von Seite des Landes-Ausschusses ein Federstrich, um der Sache ein Ende zu machen. Das Ende bedeutet aber nicht nur — und das kommt vielleicht nicht in Betracht — das Ende eines Mannes, es bedeutet auch, daß wir die betreffende Anstalt wieder übernehmen müssen und die Wiederübernahme der Anstalt ist eine so zweifel-hafte Geschichte, daß die Herren verzeihen werden, wenn der Landes-Ausschuß die Angelegenheit und den be-treffenden Herrn, sagen wir, wie ein weiches Ei behandeln, denn das ist im Interesse des Landes ge-legen. Wenn die dormaligen Verhandlungen nicht zu einem Ergebnisse führen, dann bliebe allerdings nichts anderes übrig, als das Äußerste zu tun und die äußersten Konsequenzen zu ziehen. Ich hoffe aber noch, daß im Laufe des nächsten Jahres oder im Laufe der nächsten Monate bei dieser Verhandlung vielleicht doch ein günstiges Resultat erzielt werden wird, und Sie können überzeugt sein, daß die Interessen des Landes durch ein Zuwarten nicht gefährdet sind, da ja doch der Kaufschilling intabuliert ist, der Käufer 10.000 fl. angezahlt hat und wir für den Kaufschillingsrest die Sache eventuell übernehmen werden. Ich fürchte mich aber vor dieser Übernahme überhaupt, ich sage das offen und ehrlich. Vielleicht erklärt sich der Herr Ab-geordnete Hagenhofer mit dieser Aufklärung — ich will nicht noch weiter reden — einverstanden. (Abg. Hagenhofer: „Gewiß“.)

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Ginspinner:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Ich schreite zur Ab-  
stimmung.

(Kapitel XIX, Titel 1, wird angenommen.)

Berichterstatter **Ginspinner** (liest): „Beilage 68. Kapitel XIX, Titel 2: „Neu-  
bauten“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	256.000 K
Bedeckung . . . . .	15.000 „
daher Abgang . . . . .	241.000 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	6.000 K
Bedeckung . . . . .	31.000 „
daher Überschuß . . . . .	25.000 K“

(Kapitel XIX, Titel 2, wird ohne Debatte an-  
genommen.)

(liest): „Beilage 69. Kapitel XIX, Titel 3:  
„Aufgenommene und rückbezahlte  
Kapitalien“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	260.931 K
Bedeckung keine,	
daher Abgang . . . . .	260.931 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	271.473 K
Bedeckung keine,	
daher Abgang . . . . .	271.473 K“

(Kapitel XIX, Titel 3, wird ohne Debatte an-  
genommen.)

(liest): „Beilage 70. Kapitel XIX, Titel 4: „Küf-  
erhaltene und angelegte Kapitalien“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis . . . . .	329.043 K
Bedeckung . . . . .	107.467 „
daher Abgang . . . . .	221.576 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis . . . . .	323.838 K
Bedeckung . . . . .	101.399 „
daher Abgang . . . . .	222.439 K“

(Kapitel XIX, Titel 4, wird ohne Debatte an-  
genommen.)

**Landeshauptmann:** Wir sind somit mit der  
Beratung des Voranschlages pro 1903 und 1904 zu  
Ende gekommen und haben nunmehr zu den Bedeckungs-  
anträgen überzugehen.

Wir gelangen somit zum

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht  
des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 177, betreffend  
die Bedeckungsanträge zu den Landesfonds-Vor-  
anschlägen für die Jahre 1903 und 1904**

(Beilage Nr. 213).

Berichterstatter ist Abg. Erzell. Graf Kott-  
linsky.

Abg. Freih. v. **Hofitaußky** (M.-G. Leibnitz):  
Erzellenz! Wir sind um 5 Uhr zusammengekommen,  
um in die Beratung der Gegenstände der Tages-  
ordnung eingetreten. Es ist nunmehr 10 Uhr; wir  
haben uns also heute Nachmittag und Abend fünf  
Stunden mit der Erschöpfung der Tagesordnung be-  
schäftigt, und ich muß hinzufügen, daß wir bereits  
längere Zeit Vormittag mit der Lösung derselben Auf-  
gabe zugebracht haben; ich mache darauf aufmerksam,  
daß nunmehr die Bedeckungsanträge zur Verhandlung  
kommen sollen und es selbstverständlich ist, daß sich

die einzelnen Parteien des hohen Hauses zu den Bedeckungsanträgen zum Worte melden werden; insbesondere wird auch Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta in die Lage kommen, auf eine Menge von Bedenken und Refrimationen und Ausführungen seitens der einzelnen Parteien zu antworten; ich muß nun für meine Person erklären, daß ich geradezu am Ende meiner Spannkraft angelangt bin und es sehr bedauern würde, wenn eine derartige wichtige Debatte jetzt, wo alle abgespannt, müde und nahezu unfähig sind, noch einen Gedanken klar und deutlich länger festzuhalten, jetzt abgeführt werden würde. Ich möchte aber bitten, falls ich mich der Zustimmung des hohen Hauses versichert halten kann, daß Seine Excellenz die Güte hätte, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung zu streichen und auf die morgige Tagesordnung zu setzen, nachdem ich annehme, daß die Gegenstände, die noch der Erledigung des hohen Hauses harren, nicht derartige sind, daß sie eine längere Debatte oder Verhandlung für sich beanspruchen werden und es daher nicht verschlagen wird, wenn dieser Gegenstand zur morgigen Tagesordnung hinzukommt. Ich habe diesen Wunsch nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen einer ziemlich großen Anzahl von anderen Mitgliedern des hohen Hauses hier vorzubringen mir erlaubt, und möchte Seine Excellenz bitten, über diesen Wunsch das hohe Haus zu befragen und dementsprechend vorzugehen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky hat den Antrag gestellt, daß die Sitzung nunmehr geschlossen werden solle und der noch auf der Tagesordnung stehende Gegenstand, nämlich die Bedeckungsanträge, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werde. Ich werde nun die Abstimmung über den Schluß der Sitzung einleiten und gebe gleichzeitig bekannt, daß ich natürlich, wenn der Antrag angenommen werden sollte, die Vorlage des Finanz-Ausschusses bezüglich der Bedeckungsanträge als ersten Punkt auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen werde.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird angenommen.)

Ich schreite nunmehr zum Schluß der Sitzung, bitte aber die Herren, im Saale noch etwas zu verweilen, weil ich eine große Anzahl von Bekanntmachungen habe.

Während der Sitzung wurde aufgelegt:

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, in Angelegenheit der Förderung der heimischen Kunst, bezw.

Reorganisierung der Landes-Zeichenakademie in Graz. (Beilage Nr. 260.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 208, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern. (Beilage Nr. 261.)

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen:

seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend die Übernahme von in Gemeinde- und Bezirkspitälern in Bosnien und Herzegowina anerlaufenen Verpflegskosten nach armen Steiermärkern;

seitens desselben Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 126, in Angelegenheit einer finanziellen Förderung des Kinderhospitalvereines in Graz, durch das Land Steiermark;

seitens des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kočevar und Genossen, Beilage Nr. 231, betreffend die Ausführung von Uferschutzbauten in der Draufußstrecke von Friedau bis Polstrau;

seitens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kobič und Genossen, Beilage Nr. 142, betreffend Verlegung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse;

seitens des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Žičkar und Genossen, Beilage Nr. 222, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald;

seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 175, betreffend die Erlassung eines Verbotes, hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und Gemeindewege mit zweirädrigen Karren nach italienischem Systeme;

seitens des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 164, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und Verwaltungen;

seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, betreffend die Systemisierung einer definitiven Korrespondenzstelle für die Verwaltung der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn;

seitens des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 205, betreffend die Errichtung einer

Landes-Siechenanstalt im Bezirke Feldbach, eventuell Fehring;

seitens des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesauslage auf Bier;

seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, betreffend den Verkauf von zu den Landesforsten gehörigen Grundstücken in Unterhall und Nigen an das Stift Admont;

seitens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Walz, Hans von Pengg, Johann Osterer und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben;

seitens des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 240, betreffend die Herstellung eines Rampenkanales im Km 1-980 in der Linie Gills-Wöllan in Lava bei Gills.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Aufgelegt wurde weiters:

Das Verzeichnis Nr. 60 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 342.

Das Verzeichnis Nr. 61 mit Bericht und Antrag über die dem politischen Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 239 und 162.

Das Verzeichnis Nr. 62 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 125 und 238.

Das Verzeichnis Nr. 63 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 343 und 344.

Das Verzeichnis Nr. 64 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 138, 111, 331 und 335.

Das Verzeichnis Nr. 65 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 291, 245, 188 und 141.

Das Verzeichnis Nr. 66 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 73, 272, 206, 51 und 32.

Ich habe heute auch zwei Petitionen in Empfang zu nehmen gehabt, und zwar die (liest):

„Petition Nr. 345, des Vereines zur Veranstaltung nordischer Spiele in Mürzzuschlag um einen Gründungsbeitrag. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

Diese Petition beantrage ich, dem Finanz-

Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 346 der Gemeindevorstellung Mischau, Bezirk Birkfeld, und des Ortsschulrates Koglhof um Verlegung der Volksschule in Koglhof aus der dritten in die zweite Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Berger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Es sind mir zwei Interpellationen, gerichtet an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation der Abgeordneten Größwang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verbauung des Lichtmehlbaches bei Admont.“

Mittels der Landesgesetze vom 26. Februar 1888, L.-G.-Bl. Nr. 19 und 24. Juli 1894, L.-G.-Bl. Nr. 74, wurde die Verbauung des Lichtmehlbaches bei Admont bewilligt.

Vorerst wurde die Verbauung des Oberlaufes durchgeführt. Später stellte sich heraus, daß die Verbauung des ganzen Bachlaufes notwendig ist; es wurde nun auch der Unterlauf fertiggestellt.

Gegenwärtig liegt ein Projekt vor, welches die Fertigstellung, nämlich die Verbauung des Mittellaufes und Ergänzung der mittlerweile sich als notwendig erwiesenen Objekte des Oberlaufes, in sich faßt.

Die bisherigen Arbeiten kosteten 170.000 Kronen, wovon die Gemeinde Admont und die Interessenten 51.000 Kronen beigetragen haben.

Das neue Projekt ist auf 82.000 Kronen veranschlagt, wozu die Gemeinde wieder 24.000 Kronen zahlen soll.

In Anbetracht, als die Gemeinde in den letzten Jahren ganz exorbitante Auslagen für Wasserleitung, Kanalisierung und Behebung von Wasserschäden in der nachgewiesenen Höhe von 70.000 Kronen zu bestreiten hatte, ist dieselbe heute nicht mehr in der Lage, ihre bereits bestehenden Hypothekarschulden noch zu vermehren.

Daß die Gemeinde gewiß bestrebt ist, zum gegenwärtigen Projekte abermals ihren Teil beizutragen, beweist der Umstand, daß dieselbe zur angenommenen



Bausumme von 82.000 Kronen nach Ausspannung aller Kräfte wieder 10 Prozent, das sind 8200 Kronen aufzubringen versprach.

Da zu dieser Bausumme von 82.000 Kronen der Staat . . . . . 41.000 K  
das Land . . . . . 16.400 „  
der Bezirk . . . . . 400 „  
das k. k. Eisenbahnministerium . . . . . 4.100 „  
die Gemeinde Admont . . . . . 8.200 „  
das sind zusammen . . 70.100 K  
beizutragen zusicherten, so bleibt noch ein unbedeckter Rest von 11.900 Kronen.

Die Gemeinde machte alle möglichen Versuche, diesen fehlenden Betrag aus irgend einem für solche Zwecke verfügbaren Fonds zu erhalten.

Der letzte Bescheid des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 8. November v. J., Z. 27.034, auf eine eingebrachte Bitte der Gemeinde Admont geht dahin, daß wenn die fehlenden Mittel von der Gemeinde nicht aufgebracht werden können, die Ausführung der projektierten Verbauung zu unterbleiben hat.

Wenn diese Fertigstellung aber unterbleibt, so sind all die bisher vom Staate, Lande, Bezirk, Gemeinde und Interessenten gebrachten Opfer völlig nutzlos, — das aufgewendete Geld rein hinausgeworfen.

Die Nichtausführung des Projektes wäre gleichbedeutend mit dem ehesten Verfall des bisher Geschaffenen.

Es erlauben sich daher die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage zu richten:

1. Ist Sr. Excellenz der oben erwähnte Stand dieser Angelegenheit bekannt?

2. Ist Se. Excellenz geneigt, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, damit die Verbauung des Mittellaufes und die Ergänzung im Oberlaufe des Lichtmeßbaches durch Zuweisung des noch unbedeckten Betrages von 11.900 K aus öffentlichen Mitteln ermöglicht werde?

Größwäng Walz  
Reitter Joh. Dstterer.“

**Landeshauptmann:** Diese Interpellation ist entsprechend gezeichnet und wird an Se. Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer **Erber** (liest):  
„Interpellation  
der Abg. Brandl und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Murregulierung bei Apfelberg.“

In der Sitzung des hohen Landtages vom 10. d. M. gelangte der Bericht des kombinierten Finanz- und

Landeskultur-Ausschusses zur Annahme, welcher Bericht darin gipfelt, daß der Landes-Ausschuß sich hinsichtlich der Murregulierung bei der Gemeinde Apfelberg mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten habe.

Die Gefertigten gestatten sich dem gegenüber darauf aufmerksam zu machen, daß die erwähnten Regulierungsarbeiten so dringend notwendig sind, weil nicht nur kulturfähiges Uferland, sondern auch die Landschachbrücke gefährdet ist.

Die Mur bricht sich unterhalb der genannten Brücke an einer in Mitte des Flußbettes gelegenen großen Schotterbank und unterhöhlt mit großer Vehemenz zu beiden Seiten die Ufergelände, welche gerade aus den fruchtbarsten Böden bestehen.

Bei Hochwasser ist aber auch infolge Stauung des Gewässers durch vorhin erwähnte Schotterbank die Grundfeste der Landschachbrücke arg gefährdet. Die Besitzer des rechtsseitigen Ufergeländes sind lediglich Bürger der Stadt Knittelfeld, welche vermöge ihrer besser situierten Verhältnisse leichter in der Lage sein dürften, vor einem größeren Schaden durch Vorkehrung der geeigneten Maßregeln sich zu schützen.

Nicht aber so die Besitzer der linksseitigen Ufergründe. Dieselben sind außerstande, sich aus eigenen Mitteln vor den Verheerungen der Mur zu schützen. Insbesondere gilt dies von einer Witwe namens Josefa Schmurps, vulgo Rutzler, deren Besitztum fast vollständig aus Uferland besteht und welche dasselbe zur Gänze in den Fluten der Mur verschwinden sehen müßte, wenn nicht sofort Abhilfe geschaffen wird.

Die Gefertigten betonen ausdrücklich, daß diese Gefahr schon bei dem derzeitigen normalen Stand der Mur besteht, und zwar seit dem letzten Hochwasser.

Es ist selbstredend, daß im Falle eines neuerlichen Hochwassers eine Katastrophe von erschreckender Ausdehnung eintreten müßte, an und für sich schon deshalb, weil die Mur dann sich ein neues Bett graben würde.

Die Beseitigung der genannten, inmitten der Mur in der Gemeinde Apfelberg gelegenen Schotterbank und die Sicherung der beiderseitigen Ufer, kurz und gut die Regulierung dieser Strecke ist von so zwin-gender Dringlichkeit, daß unmöglich gewartet werden kann, bis der Landes-Ausschuß im nächsten Jahre erst über die Durchführbarkeit der Regulierung Bericht erstattet.

Dieselbe muß, soll den geschilderten Gefahren und Schäden noch halbwegs rechtzeitig begegnet werden, zumindest noch im Laufe des heurigen Winters wenigstens teilweise zur Durchführung gelangen.

Indem die Gefertigten Se. Erzellenz den Herrn Statthalter als Vertreter der Regierung von dieser Sachlage in Kenntnis setzen, stellen sie die Anfrage:

„1. Hat auch Se. Erzellenz der Herr Statthalter von diesem Zustande der Mür in der Gemeinde Apfelberg und den damit vorhandenen Gefahren Kenntnis?

2. Wenn ja, gedenkt Se. Erzellenz, dahin Einfluß zu nehmen, daß mit der Mürregulierung in der Gemeinde Apfelberg noch im Laufe des heurigen Winters begonnen wird?

G r a z, am 11. November 1903.

B r a n d l.

F r a n k.

Z e d l a c h e r.

S t i e g.

G e o r g D a n i e l.

A n d. B u r g e r.

v. R o k i t a n s k y.“

**Landeshauptmann:** Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet, und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene Sitzung ist aufgelegt. Einwendungen gegen dasselbe wurde nicht erhoben, daher ich es für genehmigt erklären kann.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen den 12. November. (Rufe: „Um 9 Uhr!“)

Ich werde den Beginn der Sitzung bereits für 9 Uhr vormittags festsetzen, bitte aber die Herren, pünktlich zu erscheinen, damit wir wirklich um 9 Uhr anfangen können.

Auf die **Tagesordnung** werde ich mir erlauben sämtliche Gegenstände zu setzen, die noch der Erledigung harren (Rufe: „Bravo, Bravo!“), und zwar:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 177, betreffend die Bedeckungsanträge zu den Landesfonds-Voranschlägen für die Jahre 1903 und 1904. (Beilage Nr. 213.) Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf R o t t u l i n s k y.

2. Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freih. v. R o k i t a n s k y und Genossen, Beilage Nr. 192, betreffend den alleinigen Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften für Steiermark. (Beilage Nr. 258.) Berichterstatter Abg. D e h n e.

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, betreffend Austausch von zur Landes-Frennanstalt Schwanberg gehörigen Grundstücken. Berichterstatter Abg. R e i t t e r.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 229, betreffend Vermehrung des ärztlichen Personales an der Landes-Frennanstalt Feldhof. Berichterstatter Abg. R e i t t e r.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, mit Antrag auf Dienstzeiteinrechnung für den Landesobstbau-Wanderlehrer Johann B e l l e. Berichterstatter Abg. G r a f L a m b e r g.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, betreffend die Petition der Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof um Gehaltsregulierung. Berichterstatter Abg. W a l z.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, betreffend die Systemisierung einer definitiven Korrespondentenstelle für die Verwaltung der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. Berichterstatter Abg. W a l z.

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen. Berichterstatter Abg. E i n s p i n n e r.

9. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten W a l z, H a n s v. B e n g g, J o h a n n O s t e r e r und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben. Berichterstatter Abg. H a u t t m a n n.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, betreffend den Verkauf von zu den Landesforsten gehörigen Grundstücken in Unterhall und Migen an das Stift Admont. Berichterstatter: Abg. H a u t t m a n n.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. E i n s p i n n e r und Genossen, Beilage Nr. 164, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und -Verwaltungen. Berichterstatter: Abg. Erzell. G r a f R o t t u l i n s k y.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Z e d l a c h e r, B u r g e r und Genossen, Beilage 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesauflage auf Bier. Berichterstatter: Abg. Erzell. G r a f R o t t u l i n s k y.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 208, mit

Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern. (Beilage Nr. 261.) Berichterstatter: Abg. Erzell. Graf *Kottulinsky*.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag des Abg. Dr. *Jvan Dečko* und Genossen, Beilage Nr. 240, betreffend die Herstellung eines Rampenkanales im Kilometer 1980 in der Linie Gills-Wöllan in Lava bei Gills. Berichterstatter: Abg. Erzell. Graf *Kottulinsky*.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abg. *Brandl* und Genossen, Beilage Nr. 175, betreffend die Erlassung eines Verbotes, hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und Gemeindewege mit zweiräderigen Karren nach italienischem Systeme. Berichterstatter: Abg. *Burger*.

16. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abg. *Kern* und Genossen, Beilage Nr. 214, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeindeumlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen. (Beilage Nr. 259.) Berichterstatter: Abg. Dr. *Grasovec*.

17. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. *Wagner*, *Krenn* und Genossen, Beilage Nr. 205, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Felbbach, eventuell Fehring. Berichterstatter: Abg. Dr. v. *Hofmann*.

18. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten *Einspinner*, *Krebs* und Genossen, Beilage Nr. 76, betreffend die Reform des Turnbetriebes in der Landesturnhalle. Berichterstatter: Abg. v. *Hofmann*.

19. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. *Grasovec* und Genossen, Beilage Nr. 241, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld, sowie über die Petition Nr. 327 der Marktgemeinde Sachsenfeld und der Gemeinden St. Peter im Sanntale, St. Paul bei Pragwald, Greis bei Gills, Gutendorf, Pletrowitsch und Groß-Piereschitz, betreffend denselben Gegenstand. Berichterstatter: Abg. Dr. v. *Hofmann*.

20. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten *Zičkar* und Genossen, Beilage Nr. 222, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwalb. Berichterstatter: Abg. Dr. v. *Hofmann*.

21. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, in Angelegenheit der Förderung der heimischen Kunst, beziehungsweise der Reorganisierung der Landes-Zeichn-Akademie in Graz. (Beilage Nr. 260.) Berichterstatter: Abg. Graf *Stürgkh*.

22. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend die Übernahme von in Gemeinde- und Bezirksspitalern in Bosnien und Herzegovina anerlaufenen Verpflegskosten nach armen Steiermärkern. Berichterstatter: Abg. Graf *Kottulinsky*.

23. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 126, in Angelegenheit einer finanziellen Förderung des Kinderspitalvereines in Graz, durch das Land Steiermark. Berichterstatter: Abg. Freiherr von *Nokitansky*.

24. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten *Robič* und Genossen, Beilage Nr. 142, betreffend Veretzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse. Berichterstatter: Abg. *Fürst*.

25. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten *Ročevar* und Genossen, Beilage Nr. 231, betreffend die Ausführung von Uferschutzbauten in der Draufußstrecke von Friedau bis Polstrau. Berichterstatter: Abg. Graf *Kottulinsky*.

26. Bericht des politischen Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten *Walz* und Genossen, Beilage Nr. 149, Grafen *Kottulinsky* und Genossen, Beilage Nr. 148, und Freiherrn von *Nokitansky* und Genossen, Beilage Nr. 140, betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn. (Beilage Nr. 225.) Berichterstatter: Abg. Dr. v. *Hofmann*.

27. Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten *Hagenhofer* und Genossen, Beilage Nr. 139, betreffend die Auserlegung einer Übergangsgebühr von 35 K per Meterzentner für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker. (Beilage Nr. 250.) Berichterstatter: Abg. *Hagenhofer*.

28. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 54:  
Petition Nr. 341 der Antonie Sermonet, Krankenhausverwalters-Witve, um eine Gnadengabe. Berichterstatter: Abg. Dr. *Hofmann*,

Petition Nr. 330 des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark, um Übernahme des jeweiligen Sekretärs dieser Gesellschaft auf den Pensionsfonds der Landesbeamten.

Petition Nr. 336 der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark, um Zustimmung und Unterstützung zur Abhaltung einer Landes-Viererschau im Jahre 1905.

Petition Nr. 340 des Koloman Größbauer, Landes-Obstbau-Wanderlehrers, um Quinquennalzulagen und Erhöhung des Quartiergeldes. Berichterstatter: Abg. Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 59:

Petition Nr. 328 des Lehrkörpers der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof und der Weinbauschule in Marburg, um Gleichstellung der Gehaltsbezüge mit jenen der Mittelschulprofessoren.

Petition Nr. 329 der Direktoren der Ackerbauschule in Grottenhof und der Weinbauschule in Marburg, um Gleichstellung ihrer Gehaltsbezüge mit jenen der Mittelschuldirektoren und Gewährung einer Funktionszulage, sowie einer Remuneration für die Verwaltung der Lehrwirtschaft. Berichterstatter: Abg. Walz.

Verzeichnis Nr. 63:

Petition Nr. 343 der Bezirksvertretungs- und Gemeindebeamten Steiermarks, um die Gewährung einer einmaligen Unterstützung. Berichterstatter Abg. Walz.

Petition Nr. 344 des Augustin Schehaß, Wagners im Allgemeinen Krankenhause in Graz, um Gewährung einer Altersversorgung. Berichterstatter Abg. Dr. v. Hofmann.

Verzeichnis Nr. 64:

Petition Nr. 138 des Thomas Pänitsch als Vormund des mj. Otto Löffelmann, um eine Waisenunterstützung.

Petition Nr. 111 der Marie Kupke, geb. v. Kalchberg, um einen Subsistenzbeitrag.

Petition Nr. 331 des landschaftlichen Kanzlisten Anton Holzinger, um Vorrückung in die X. Rangklasse, bezw. Zuerkennung des Offizialtitels, Petition Nr. 335, der Albertine Ott, landschaftl. Veterinärprofessors-Waise, um Weiterbewilligung ihrer Gnadengabe. Berichterstatter Abg. Erzell. Graf Kottulinsky.

Verzeichnis Nr. 65:

Petition Nr. 291 des Michael Gold, penf. landschaftl. Hausknechtes, um Militärdienstzeit-Einrechnung, Petition Nr. 245 des Albert Fichtner, Landes-

Rechnungs-Revidenten i. R., um Militärdienstzeit-Einrechnung.

Petition Nr. 188 der Anna Prinz, landschaftl. Portierswaise, um Weiterbelassung ihrer Gnadengabe.

Petition Nr. 141 der Marie Rosacher, landschaftl. Rechnungs-Revidentens-Witwe, um Verlängerung des Erhaltungsbeitrages für ihren Sohn Oskar. Berichterstatter: Abg. Erzell. Graf Kottulinsky.

Verzeichnis Nr. 66:

Petition Nr. 73 der Petronella Possaner Edl. v. Chrenthal, um eine Gnadengabe.

Petition Nr. 272 der Theresia Schober, Landhauswächterswitwe, um Provisionserhöhung.

Petition Nr. 206 der Cäcilia Leschnigg, Landes-Oberbuchhalters-Waise, um eine fortdauernde Gnadengabe.

Petition Nr. 51 der Rosa Weinhappel, Witwe nach dem verstorbenen Hausknecht Anton Weinhappel, um eine Gnadenpension.

Petition Nr. 32 der Marie Gotthardt, landschaftlichen Lithographiedruckers-Witwe, um eine lebenslängliche Gnadenpension und Erziehungsbeitrag für ihre unmündigen Kinder. Berichterstatter Abg. Erzell. Graf Kottulinsky.

29. Berichte des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 55:

Petition Nr. 298 des Ferdinand Weinhandl, provisorischen Schulleiters in Judenburg, um Einrechnung der Funktionszulage in die Pension.

Petition Nr. 299 der Leitung der Knabenvolksschule in Judenburg, um Aufhebung oder Abänderung des § 2, al. a, des Landes-schul-fonds-Gesetzes.

Petition Nr. 300 der Leitung der Knabenvolksschule in Judenburg, um Abänderung des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, L.-G.-Bl. Nr. 8.

Petition Nr. 301 der Knabenvolksschule in Judenburg, um Abänderung des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73.

Petition Nr. 257 des steiermärkischen Lehrerbundes und des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen, um Abänderung des Pensions- und Gehaltsgesetzes.

Petition Nr. 290 der Schulleitung Neufkirchen, um Zuweisung der Schule Neufkirchen in die II. Ortsklasse. Berichterstatter Abg. Fürst.

30. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

## Verzeichnis Nr. 56:

Petition Nr. 5 des Ortschaftsrates Köbl und der Gemeinde Kot um Einreihung der Schule Köbl in die zweite Ortsklasse,

Petition Nr. 24 der Schulleitung Wernersdorf, um Einreihung der Schule Wernersdorf in die zweite Ortsklasse. Berichterstatter Abg. Fürst.

## Verzeichnis Nr. 58:

Petition Nr. 296 des Stadtrates namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, um Abänderung, eventuell Aufhebung des Landesgesetzes vom 25. Februar 1888, L.-G.-Bl. Nr. 18, im Sinne einer Wiederherstellung des ursprünglichen Inhaltes des § 15 des Landesgesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, betreffend die Verlegung von Lehrpersonen aus Dienstesrücksichten,

Petition Nr. 308 der Marktgemeinde Lichtenwald, um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald. Berichterstatter Abg. Dr. v. Hofmann.

31. Berichte des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

## Verzeichnis Nr. 57:

Petition Nr. 251 der Stadtgemeinde Marburg um Übernahme der Zinsengarantie für die zu erbauende Bahn Marburg—Wies,

Petition Nr. 135 des Franz Reger und Alois Mayr, Gemeinderäte in Marburg, als Konzeptionäre der Bahn Marburg—Wies, um Übernahme der Zinsengarantie für die Baukosten der Bahn Marburg—Wies und Beitragsleistung zur Herstellung des Detailprojectes dieser Bahn. Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

## Verzeichnis Nr. 62:

Petition Nr. 125 des Bezirks-Ausschusses von Gilli, um Unterstützung seiner an das k. k. Eisenbahnministerium gerichteten Petition, von der Erweiterung

des Gillier Bahnhofes abzusehen und einen eigenen Staatsbahnhof außer der Stadt Gilli zu errichten,

Petition Nr. 238 des Bezirks-Ausschusses Gonobitz, um Aufhebung der Verfügung zur Hereinbringung der Zinsrückstände für das Anlagekapital der Bahn Pölschach-Gonobitz, eine 10prozentige Umlage einzuhoben; ferner um Herabsetzung der Tarife für alle Güter und Erhöhung der Kohlentarife für die k. k. privilegierte Südbahn. Berichterstatter Abg. Pfriemer.

32. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 342 im

## Verzeichnisse Nr. 60

der Gemeinden St. Nikolai, Hermanez, Raag, Vitan und Schalovec um Ausbau und Fortsetzung der Bezirksstraße von St. Wolfgang nach Wiesmannsdorf, Gerichtsbezirk Friedau. Berichterstatter Abg. Dr. Furtella.

33. Berichte des politischen Ausschusses über Petitionen, und zwar:

## Verzeichnis Nr. 61:

Petition Nr. 239 des Zentralvereines für Rübenzucker-Industrie Österreich-Ungarns, um Herabsetzung der Zuckersteuer. Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

Petition Nr. 162 der Gemeinde Krumegg, um Abänderung der Gemeindeordnung und Wahlordnung. Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

Es sind das im ganzen 33 Geschäftsstücke, mehr liegen vorläufig nicht vor. Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß morgen um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr früh eine Sitzung abhält. Ist sonst noch was zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten nachts.)